

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnenten: 3.00 Mark pro Quartal.
 Eingezogen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Ansprediger: Amt 1, Nr. 1504.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 5. August 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Nieder mit dem Recht!

Das Organ für Staatsstreik, Belagerungszustand, Rechtsbruch, Frömmigkeit und Brotwucher, die „Kreuzzeitung“, beschäftigt sich in einem langen Artikel mit dem Urteil des Berliner Gerichts über die Spruchpraxis des sächsischen Oberlandesgerichts.

Seidem der ehemalige Chefredacteur, Herr v. Hammerstein, wegen des hiesigen Wechselstüchens ein Opfer der formalen Rechtsprechung geworden, die keinen Unterschied macht oder doch machen soll zwischen einem verdienten Vorkämpfer für Religion, Ordnung und Sitte auf der einen und einem Umstürzler auf der anderen Seite, betrachtet das Blatt den Buchstaben des Gesetzes mit tiefem Mißtrauen. Die Justiz ist nicht dazu da, gleiches Recht für alle zu sprechen, sondern sie muß sich den praktischen, will sagen, politischen Bedürfnissen des Lebens, will sagen, der herrschenden Klassen anpassen — das ist der Grundgedanke der „Kreuzzeitung“-Betrachtung. Das Recht muß zu Grunde gehen, damit die Welt der Reaktion bestehen könne. Darum nennt das Edelstein-Organ unsere Genugthuung über das gerechte Urteil der Berliner Strafkammer einen „neuesten Trieb der socialdemokratischen Propaganda“. Es fürchtet nämlich mit Recht, daß bei der Lectüre jener von uns veröffentlichten Urteilsbegründung im Volke die Begeisterung für die Gerechtigkeit noch verstärkt werden würde und damit die Bestrebungen für Einführung des Raubritterrechts, das in dem Recht nur ein Werkzeug der Gewalt sieht, gefördert werden könnten. Wo aber der Weizen der „Kreuzzeitung“-Wannen blühen soll, muß das Recht geschändet werden. Die Richter nach dem Herzen des frommen Blattes sollen zwar nicht — wie in den wilden Ländern — nach dem Geldbeutel, aber (was noch schlimmer ist) nach der politischen Gesinnung der Angeklagten urteilen.

Es ist nicht ganz leicht, sich durch die verschwollenen Ausführungen des Blattes durchzustudieren, dem taumelnden Verfasser auf seinen Irrgängen der Antilogik zu folgen, aber, wenn man den Grundgedanken „Nieder mit dem Recht!“ einmal erfaßt hat, so wird es doch möglich, den Sinn zu würdigen. Die „Kreuzzeitung“ erkennt an,

„daß es dem angeklagten gewesenen Redacteur in seiner Verteidigung gegläubt ist, eine Gerichtsentscheidung herbeizuführen, die wenigstens die konstitutiven Bestandteile gebildeter Kreise auf das lebhafteste befehdet und mißbilligt. Die Urteilsbegründung ist durchwegs geeignet, dasjenige Aufsehen zu erregen, mit welchem die Socialdemokratie die Thatsache der Freisprechung ihres Redacteurs propagandirte. Mit Stimmern muß man sich fragen: Ist denn dieses Urteil wirklich der Niederschlag lebenswarmen Rechtsverständnisses oder sehen wir vor uns wieder Begriffsjurisprudenz?“

Der Haß gegen die formale Rechtsprechung ist eine Leidenschaft aller Anarchisten, namentlich der Anarchisten der reaktionären Willkür. Die Eindringlichkeit, Bestimmtheit, Unbeugbarkeit begrifflicher Feststellungen ist denen ein Orakel, die wünschen, daß der Richter, statt im Geiste der Rechtsgleichheit objektiv zu urteilen, sich durch die dunklen Triebe des Massenegoismus leiten lasse. Ein Prauserwetter, der in der Umnachtung progressiver Paralyse nicht mehr fähig war, rechtliche Unterscheidungen ruhig zu erwägen, sondern sein krankhaftes Temperament zum obersten Gesetz machte, ist diesen Anarchisten das Musterbeispiel eines mit „dem Niederschlag lebenswarmen Rechtsverständnisses“ durchtränkten Richters. So gab Bismarck gern die „Geheimräte“ dem Hofne preis, deren geordnetes Wissen und intellektuelles Gewissen die Einfälle seiner regellos, von selbstfüchtigen Interessen gelenkten Brutalitätspolitik hemmten. Die „Praxis des Lebens“ wird immer von denen mit tüchtigen Eifer wider die „dürre Theorie“ ins Feld geführt, die wissen, daß ihre schmutzigen Begierden nur in dem Rebel ungeklärter Meinungen Nahrung zu finden vermögen, während die klare vernünftige Einsicht und das zielbewusste Wollen theoretisch geschnürter Massen und Parteien ihr Todfeind ist.

Die schöne lebenswarme sächsische Rechtspraxis spielt denn auch die „Kreuzzeitung“ gegen die Berliner Rechts-Theoretiker aus, indem sie zu der Urteilsbegründung bemerkt: „Das ist es also, was die juristische Begliederung aus dem eingangs gedachten, von But sprühenden Angriff des „Vorwärts“ gegen die sächsische Rechtsprechung im allgemeinen herauslesen zu sollen meinte. So spiegelt sich im Auge des Richters harmlos und fast lebenswürdig der Kampf wieder, der in Sachen zwischen den Organen des Rechts und seinen Widersachern ausgefochten wird. Aber das zeigt eben die Gefahr einer abstrakten Rechtsprechung, die sich an den Buchstaben des gesprochenen Wortes oder geschriebenen Satzes hält, statt hineinzugreifen in den Zusammenhang des vollen, vielbewegten Lebens selbst.“

Der „von But sprühende“ Angriff ist der inkriminierte Satz des „Vorwärts“: „Und wohlbekannt ist die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderen Rechtes erachtet hat, denn andere Staatsbürger. Inmitten aller dieser Unterdrückungsbestrebungen aber schritt die Arbeiterklasse voran. . . . Eine schöne Anerkennung der „Kreuzzeitung“ für uns, daß wir selbst in „sprühender But“ uns so maßvoll und ruhig äußern! Aber nichtsdestoweniger ist jener Satz beleidigend.“

„Belanntlich giebt kein Gesetz eine Begriffsbestimmung dafür, was den Thatbestand einer Verleumdung ausmache. Verleumdung

kommt alles, braucht nichts sein. Wie sich ein Schimpfwort zum Rosenamen wandeln mag, so kann im Einzelfalle auch eine an sich richtige Behauptung durch die Art und den Zweck ihrer Wiederholung eine Kränkung und hässliche Verleumdung darstellen sollen und daselbst.“

Da haben wir die Sehnsucht nach dem dolus eventualis, den man sonst zumeist nur bei Majestätsbeleidigungen heranzuziehen wagt. Zur Verleumdung nach § 186 gehört aber nun einmal eine „nicht erweislich wahre Thatsache“, und der formale Verleumdungsparagraph 186 bedarf einer beleidigenden Form. Die „Kreuzzeitung“ aber ist entriestet, daß das Gericht nicht einfach — beweisklos — die Absicht der Verleumdung annimmt, weil es sich eben um den „Vorwärts“ handelt, und noch mehr empört ist sie, daß das Gericht — bei einer Anklage aus § 186!! — den Wahrheitsbeweis zugelassen hat:

„Statt daß nun das Gericht sich darauf eingelassen hätte, zu prüfen, was bezweckte der Angeklagte mit seiner inkriminierten Behauptung — erob es über die angegriffene Art der Rechtsprechung des Dresdener Oberlandesgerichts durch Verlesung von sechs seitens des Angeklagten beigebrachten Erkenntnissen Beweis. Mit anderen Worten, es verstattete dem Angeklagten den Wahrheitsbeweis, daß das Oberlandesgericht die Anhänger der Arbeiterpartei für minderen Rechtes erklärt habe denn andere Staatsbürger und an den auf Unterdrückung dieser Partei gerichteten Bestrebungen teilgenommen habe. Die sächsischen Originalurteile liegen nicht vor.“

Wir lassen es auf sich beruhen, daß die „Kreuzzeitung“ mit dem letzten Satz schwindelhafter Weise den Anschein zu erwecken sucht, als ob nicht die „Originalurteile“ dem Erkenntnis zu Grunde liegen, während es sich doch in Wahrheit auf die vom Berliner Gericht eingeforderten Akten des sächsischen Oberlandesgerichts gründete. Feststellen aber wollen wir, daß die „Kreuzzeitung“ hier eine Art „administrativer Verurteilung“ empfiehlt, ohne Verhör und Verteidigung des Angeklagten; denn darauf läuft es hinaus, wenn die Abschneidung des Wahrheitsbeweises verlangt wird. Das ist die „lebenswarme“ Rechtsprechung der „Kreuzzeitung“, eine Justiz aus wüßteiler Vorbereitungszeit.

Indessen, wenn man selbst diese Ungeheuerlichkeit zugiebt, wenn es sich nicht mehr darum handelt, ob eine Behauptung falsch oder wahr ist, wenn man sich mit dem § 185 begnügen will, so muß doch die „Kreuzzeitung“ wenigstens den Nachweis zu erbringen suchen, daß die vom „Vorwärts“ behauptete Thatsache, gleichgültig ob wahr, ob falsch, geeignet sei, das Oberlandesgericht in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Was aber schreibt die „Kreuzzeitung“?

„In der That ist die Verächtlichmachung dieses Erkenntnisses ein vorzüglicher Schlagung der Socialdemokratie. Sie glaubt von ihrem Gesichtspunkte aus, damit nicht nur ihren Angehörigen gegenüber den Beweis zu liefern, im Gegentheil zu sächsischen Gerichten von preussischen Behörden ausdrücklich als loyale Unterthanenpartei mit voller Gleichberechtigung anerkannt zu sein, sondern sie beugt auch im Reiche die Sachen gegen die Preußen und sucht die oberste Grundlage aller Gerechtigkeit zu verwirren, daß nicht die That, sondern der Thäter bestraft wird. Sie mag damit einen Augenblickserfolg erzielen. Dauernden Nutzen wird sie nicht davon haben, denn emeritico hat das eine Urteil einer Berliner Strafkammer, wie es maßsam alles möglich zu dem einzigen Zwecke, eine Freisprechung begründen zu können, zummenträgt, keine andere, als ephemere Bedeutung; andererseits werden die Deutschen aufgerüttelt werden, daß sie sich nicht zu lebenslosen Schemen im Dienste einer anstößbaren Objektivität herabdrücken lassen dürfen, sondern mit hellem Bilde gegenüber der Socialdemokratie wachen, um deren inneren Kern, das socialrevolutionäre Anführern gegen Ordnung und Gesetz zu erkennen. In diesem Sinne wird auch der neueste Trieb der socialdemokratischen Propaganda im Enderfolge sich gegen die Socialdemokratie selbst kehren.“

Der „oberste Rechtsgrundsatz“ der „Kreuzzeitung“, daß der Thäter, nicht die That zu beurteilen sei, bedeutet daselbst wie der Schönheitsgrundsatz oberste Rechtsgrundsatz — der in Wahrheit ein Komödienvers ist —: wenn zwei daselbst thun ist es nicht daselbst. Die „Kreuzzeitung“ rühmt also die zweierlei Rechtspraxis des sächsischen Gerichts gegenüber der unfruchtbareren Objektivität und den lebenslosen Schemen der Berliner Justiz. Demnach haben wir mit jener Kritik das sächsische Oberlandesgericht nicht beleidigt, sondern verheretlicht; wir haben ihm die Huldigung angedeihen lassen, daß es eine Pflanzstätte der wahren, der lebenswarmen, von unfruchtbarer Objektivität freien Rechtspflege sei. Die „Kreuzzeitung“ könnte sonach erst dann behaupten, wir hätten das sächsische Oberlandesgericht beleidigt, wenn wir ihm den Vorwurf unfruchtbarer Objektivität entgegen geschleudert, wenn wir von ihm gesagt hätten, daß es auch die Socialdemokratie als gleichen Rechts erachtet. Wir haben diese Schmähung nicht ausgefohen, sondern wir haben dem Gericht gerade jene lebenswarme Rechtspraxis nachgesagt, die der „Kreuzzeitung“ als die einzig richtige erscheint.

Wahrlich, die „Kreuzzeitung“ erreicht mit ihrer Auflösung des Rechts gleich das letzte mögliche Ziel: Socialdemokraten müssen auch für die Handlungen beurteilt werden, die sie gar nicht begangen haben.

Damit hat das Recht allerdings den letzten Rest unfruchtbarer Objektivität verloren, dann ist es reinste „frucht-bare Subjektivität“.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. August.

Tante Voss über Schulze und Lassalle.

Während sich der „Vorwärts“ bemüht hat, heute am Enthüllungstage des Schulze-Delisch-Standbildes alte politische Gegensätze zurücktreten zu lassen und das Wirken des sogenannten „Vaters der Genossenschaften“ unbefangenen und sachlich zu beurteilen, ein Bestreben, das vielleicht den Verfasser sogar zu einer kleinen Ueberschätzung Schulze's verleitet hat — benutzt die „celebrierte Voss'sche Zeitung“ den Anlaß, um ihre Verherrlichung Schulze's mit gehässigen Ausfällen gegen Lassalle und die „socialdemokratische Demagogie“ zu verbinden.

„Heute“, so erklärt sie, „wo der Kampf gegen den Umsturz von Parteien gepredigt wird, deren Vorkämpfer einst wie Herr Hermann Wagener von den „modernen Raubrittern hinter den hohen Schornsteinen“ ganz im Stille Ferdinand Lassalle redeten, darf man sich mit Genugthuung erinnern, daß Schulze-Delisch, unterstützt von der Fortschrittspartei, den Kampf gegen Socialdemokratie und Staatsocialismus mannhaft führte, als der preussische Ministerpräsident noch dem Wahne halbigte, die Kanäle gegen die „Rotirte“ verwenden zu können, und mit Lassalle freundschaftlich verkehrte wie mit einem geistreichen Gutsnachbarn. Welche gehässigen Pamphlete schändete nicht der Führer der Socialdemokratie gegen Herrn Voss! Schulze v. Delisch! Wie leidenschaftlich warf er nicht ihm gegenüber das „eherne Lohngesetz“ auf, das heute von der Socialdemokratie als Thorheit verkennt wird! Wie pries er nicht als Allheilmittel seine Productivgenossenschaft mit Staatskredit an, die ebenfalls schon vor einem Vierteljahrhundert von Karl Marx als durchaus verwerflich und demoralisierend verworfen wurde!“

Und weiter unten:
 Lassalle hatte eine Rechnung aufgestellt, wonach die Arbeiter 95 v. H. der Bevölkerung ausmachen. Es bedürfe also nur der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, um ihnen die Herrschaft über die Gesetzgebung zu sichern, dann würden sie sich nach Wohlgefallen Geld oder Kredit zu Genossenschaften bewilligen, und damit wäre die sociale Frage endgiltig gelöst. Schulze-Delisch lächelte zu solchen Phantasereien. Er stand weit eher auf den nüchternen Standpunkt Benjamin Franklins, der dem Arbeiter zurief: Wer Dir jagt, Du könntest anders reich werden, als durch Fleiß und Sparanleihe, von dem wende Dich ab, der ist ein Giftmischer.“ Bald nach Lassalle's Tode wurde das allgemeine Wahlrecht eingeführt, aber unter 100 Abgeordneten im Reichstag sitzen noch immer nicht 95 Arbeiter, und die sociale Frage ist noch immer nicht gelöst. Da Lassalle an seine eigenen Heilmittel geglaubt hat?

Der Verfasser dieser Erörterung ist selbst heute noch nicht bis zu jener Stufe nationalökonomischen Wissens vorgedrungen, das Schulze „Arbeiterlathesismus“ dietet. Wo hat denn Marx die Productivgenossenschaften als „demoralisierend“ verworfen, und wo hat Lassalle erregt, daß mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts die Arbeiter sich nach Wohlgefallen Geld oder Kredit zu Genossenschaften bewilligen würden, womit dann die sociale Frage endgiltig gelöst sei? Die Frage, aus welchen politisch-ökonomischen Gründen Marx eine andere Stellung zum sogenannten „ehernen Lohngesetz“ und zu den Productivgenossenschaften mit Staatshilfe einnahm, als Lassalle, kann hier nicht erörtert werden. Sicherlich aber sind es nicht die Gründe Schulze's, über dessen wissenschaftliche Qualifikation als Nationalökonom Marx seiner Lehre nach noch viel abfälliger urteilen mußte, als Lassalle; wenn er auch wahrscheinlich sich nicht dessen bestiger Ausdrücke bedient hätte. Wer von beiden der geistig Ueberlegene war, Schulze oder Lassalle, kann heute nicht mehr zweifelhaft sein. Selbst die fortschrittliche „Vollzeitung“ gesteht in ihrem heutigen Morgenartikel zu, daß die Antwort, die Lassalle seinem Begier im „ökonomischen Julian“ erteilte, „sachlich richtig“ ist; ihre Einwendung richtet sich nur gegen die Form der Lassalle'schen Polemik, eine Form, die sich übrigens zum Teil aus den schamlosen Angriffen des damaligen Berliner Fortschritts auf Lassalle erklärt. Selbst heute kann ja die verebete fortschrittliche Kollegin nicht umhin, an der politischen Ehrlichkeit Lassalle's zu zweifeln.

Es ist begreiflich, wenn heute die „freisinnige“ Presse das Andenken Schulze's feiert, wenn sie die unbedeutende Lauterkeit seines Charakters, sein in gewissen Sinne gemeinnütziges Wirken, sein eheliches Streben hervorhebt, nur sollte sie sich von der Gesinnungslosigkeit fernhalten, in Schulze den überragenden Mann zu feiern, wie dies die werte Vossin versucht.

Damit erledigt sich auch die Fortsetzung, welche die „Voss Jta.“ ihrer Morgenbetrachtung im Abendblatt giebt. Wir nehmen es ihr nicht übel, wenn sie nicht begreift, daß man auch einem Gegner gegenüber unbefangenen zu urteilen befreit sein kann, und wenn sie daher die Motive unseres Leitartikels in einer Gesinnungswandlung sucht. Wer die gemeinnützigere Thätigkeit eines Schulze-Delisch auch nur vergleicht mit dem großen grundsätzlichen Kampf der Socialdemokratie, die eine neue Welt nach ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis gewaltig aufzubauen strebt, dem verwissen sich freilich alle Unterschiede, der sieht zwischen einem Pfand und einem Schafspeare nur die Differenz einer — Mauseier.

Fällt das Centrum um?

Die „Germania“, das Berliner Centrumsorgan, bemerkt zu der Agitation der Großindustriellen für die Zuchtansdovrlage:

„Die Herren könnten sich die Mühe sparen. So wenig es ge-liegt werden kann, daß in vielen Fällen, wie wir wiederholt hervorgehoben haben, der Terrorismus der Socialdemokraten ein ganz unerträgliches ist, so enthält doch der vorliegende Gesetzentwurf „zum Schutze der Arbeit-willigen“ so manche unhaltbare Bestimmungen, daß er in der Form, wie er vorliegt, nicht angenommen werden kann.“

Wir gestehen der „Germania“ zu, daß sie von Anfang an eine sehr zweideutige Stellung zur Zuchtansdovrlage eingenommen hat. Nach der Lieberich'schen Erklärung im Reichstag aber noch die Mög-

lichter offen lassen, daß der Entwurf bei Abänderung der „manchen unvollständigen Bestimmungen“ annehmbar sei, ist geradezu eine Desavouierung des Centrumsführers.

Ueber hatte im Reichstag als Vorbedingung jeder Strafbestimmung gefordert: „auf dem Boden des gemeinen Rechts gemeine Koalitionsfreiheit für alle, die dem deutschen Reichsrechte unterstehen, gemeine Koalitionsfreiheit für alle Zwecke, zu denen sich deutsche Reichsbürger vereinigen wollen.“ Der Führer des Centrums forderte also vor jeder Diskussion der Justizhausvorlage u. a. die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf die Landarbeiter und das Gefolge; und da die Regierung der Justizhausvorlage für solche Forderung niemals zu haben ist, so bedeutete Uebersicht eine Verweigerung jeder neuen Strafbestimmung, jeder Justizhausvorlage in jeder Form.

Jetzt läßt die „Germania“ mit sich handeln. Sie hat nur noch Bedenken gegen die Form einzelner Bestimmungen. Ist das nicht lediglich die unverbindliche Meinung des Blattes, so würde die Keuzerung den Anfang des üblichen Centrumsfalls bedeuten.

Eine Warnung mehr, die Widerstandskraft der bürgerlichen Parteien zu überschätzen, den Reden der ersten Lesung allzu sehr zu vertrauen! —

Deutsches Reich.

Die Justizhausvorlage als Roman. Wir hatten neulich auf Grund einer Buchhändler-Anzeige die Vermutung ausgesprochen, daß ein Roman „Der Streifbrevier“ der Agitation für die Justizhausvorlage dienen sollte. In einem Anfall poetischen Ahnungsvermögens hatten wir der Dichtung des uns unbekanntem Oskar Linden gleich die folgenden Kapitelüberschriften ab- oder richtiger angelauscht:

„Was den Inhalt des Kunstwerkes anlangt, so ahnen wir u. a. folgende Kapitelüberschriften: „Im Heim des Frömmen. — Die Verschönerung in der Wüste. — Der Fiesel-Dämon. — Im Palast des Hebers. — Champagner und Arbeitergroßen. — Blut! — Die geschändete Jungfrau oder das Opfer des Agitatoren. — Der frivole Streik. — Der Arbeitswille. — Der Liebesfall in der Novembernacht. — In tausend Wunden verflochten. — Die geschändete Jungfrau rächt den Vater. — Die neue Jungfrau von Orleans oder aus arbeitswilliger Stamm. — Die Heizer auf der Flucht. — Der Geist des ermordeten Streifbreviers. — Sieg der Jugend. — Auf ewig vereint oder die Hochzeit des Fabrikanten mit der geschändeten Tochter des ermordeten Streifbreviers. — Sozialer Frieden. — Der erste Heizer, oder das Geschlecht der Arbeitswilligen stirbt nicht aus. — Der Heizer in der Hölle. — Deutschland, Deutschland über alles!“

Jetzt erhalten wir nun aus München folgende Berichtigung, die sich auf den § 19 (1) des Preßgesetzes bezieht, weil Oskar Linden diesen Paragraphen, der Strafbestimmungen enthält, offenbar für wirksamer hält als den Berichtigungszwangs-Paragraphen 11:

„Die Justizhausvorlage als Roman.“ Unter dem nebenstehenden Titel brachten wir in unserer Sonntagsnummer vom 30. Juli 1899 eine Kritik des in der Münchener Verlagshandlung Philipp Freund u. Comp. demnächst erscheinenden Roman: „Der Streifbrevier“. Unser Redacteur, der, ohne den Roman gesehen, geschweige denn gelesen zu haben, eine Kritik übte und auch den Verfasser des genannten Romanes, den Schriftsteller Oskar Linden, dessen Romane und Novellen, als: „Im Sargmacherhause“, „Cirkushumoresken“, „Wien und die Wiener“, „Touristen-Liederbuch“ etc. in ungezählten Ausgaben bisher erschienen, in literarischer Unkenntnis angriff, giebt hiermit zu, daß sich in der betreffenden Notiz manche journalistischen Fehler einschließen und erklärt:

1. Es ist unklar, daß der Roman „Der Streifbrevier“ jene Kapitelüberschriften enthält, wie solche in der betreffenden Notiz angeführt sind. 2. Es ist unklar, daß Herr Oskar Linden eine im literarischen Leben Deutschlands unbekannt Persönlichkeit ist. 3. Wahr dagegen ist, daß wir uns mit der in Rede stehenden Notiz einen Irrthum machen wollten und daß Herr Oskar Linden die Sache auch in dieser Weise aufnimmt.“

Ich wünsche, daß diese Berichtigung im vollen Wortlaute aufgenommen wird und erwarte dafür den Beleg.

Oskar Linden, Schriftsteller und Redacteur.
München, Löwenstraße 6.

Da uns Herr Oskar Linden liebenswürdigerweise gleich all die gerühmten Geständnisse in den Mund legt, die wir über uns selbst zu äußern haben, so bekennen wir gern, daß jene Kapitelüberschriften unklar sind. Aber was unklar ist, kann darum doch wahr werden. Zu diesem Zwecke bieten wir Herrn Oskar Linden den Anfang der von uns erdachten Ueberschriften für sein Kunstwerk an. Damit ist ihm gebietet, und wie sind dann der Wahrheit nur ein wenig vorausgeritten.

Da Herr Linden seine unbekannt Persönlichkeit ist, geben wir ebenfalls zu, mit der einen Hinzufügung: seit unserer Notiz!

Noch eine Abfrage? Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: „Anlässlich der bevorstehenden Kaiserin an der Verlegung in unserer Stadt mit Rücksicht auf die Uebungen, welche in der Nähe geplant waren, mehrere Regimenter einquartiert werden. Wie heute die Militärverwaltung dem Stadtrat mittheilt, finden die vom 12. bis 27. August in Aussicht genommenen Einquartierungen nicht statt. Diese Thatsache giebt zu der Annahme Veranlassung, daß die Kaiserin am 27. August abgereist ist.“

Ist diese Vermutung richtig, so müßte man irgend einen bisher unbekannt Grund annehmen für die verschiedenen plötzlichen Kenderungen des kaiserlichen Sommerprogramms. —

Ein „Streif-Anreizer“ in Herne verurteilt. Es handelt sich um den 23 Jahre alten Bergmann Kläser aus Baulan.

Die Verurteilung ergab folgendes: Der Angeklagte war am 26. Juni zur Mittagszeit auf die Hecke „Julia“ gegangen, wofür er früher schon gearbeitet hat, und wo sein Vater und Bruder noch arbeiten, um angeblich beim Betriebsführer um Arbeit anzufragen. Das Comptoir des Betriebsführers befindet sich neben der Lampenbude. Als der Angeklagte dorthin kam, waren vor der Lampenbude ein größerer Trupp Bergleute, etwa zwanzig bis vierzig Mann, versammelt, die auf Aushändigung ihrer Lampen warteten. Die Anlage behauptet nun, daß K. einem Bergmann die Lampe abgenommen und die Verammelten aufgefordert habe, nicht anzufahren. K. bestreitet das. Der Lampenwärter sagte aus, daß K. die Lampe abgeben. Ob der Angeklagte die Verammelten zum Nichtanzufahren aufgefordert habe, konnte er nicht sagen, behauptete aber, daß der Betreffende sich nachher die Lampe wiedergeholt habe und angefahren sei. Von diesem Vorfall erfuhr alsbald der Betriebsführer, der einen Steiger nach Gendarmenlehrlinge schickte. Während dessen hielt der Steiger Buschmann den Angeklagten fest. Als dieser den Gendarmen kommen sah, rief er sich los und versuchte zu flüchten, wurde aber wieder ergriffen und zu Protokoll vernommen.

Wegen öffentlicher Aufreizung und wegen Handfriedensbruches wurde er unter Anklage gestellt. Das Gericht nahm nur Hausfriedensbruch an und verurtheilte ihn zu 1 Monat Gefängnis. Das Gericht erklärte, Hausfriedensbruch liege schon vor, wenn der Angeklagte wissen müßte, daß sein Aushalt innerhalb des Zechengebietes nicht geduldet werden würde.

Außerordentlich hoch ist die Strafe auf jeden Fall. —

Zahlreich. Aus Köln wird uns geschrieben: Die Berliner „Germania“ redet in dem ersten Blatt ihrer Nr. 174 von einer „zahlreich besuchten Versammlung“, die im Saale der Bürgergesellschaft in Köln am Rhein tagte und einberufen war, „um zu der wichtigen Frage der Besteuerung der Warenhäuser Stellung zu nehmen“; und sie giebt bei der enormen Tragweite des Gegenstandes einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Versammlung an leitender Stelle wieder. Die Darstellung entspricht nicht den Thatsachen. Zum Besuch der Versammlung war zwei

Wochen vorher schon durch redaktionelle Notizen in den hiesigen Blättern aufgefordert worden. In fast allen Blättern standen fast täglich große Inserate. Die Reklame für die Versammlung hatte einen geradezu wahrenhansartigen Charakter. Man veräumte auch nicht, nach dem Vorbilde der großen Vagare „Lodovigo“ auszustellen. So hieß es in den Einladungen: „die hervorragendsten Parlamentarier auf diesem Gebiete“ hätten ihr Erscheinen zugesagt. Und was war das Ergebnis? Ganze hundertundfünfzig Personen hatten sich in dem großen Saal der Bürgergesellschaft eingefunden. —

Ausland.

Frankreich.

Die Dokumente des „Matin“. Infolge eines Ansehens des Regierungskommissars Carrière hat der Chefredacteur des „Matin“ dem Berichterstatter des Pariser Kriegsgerichtes drei Dokumente übermittelt: nämlich einen Brief Esterhazy's vom 4. Juni 1899, in welchem derselbe erklärt, daß er das Vorbereiten im Jahre 1894 auf Befehl des Obersten Saubher geschrieben habe; ferner das Facsimile des Vorbereitens selbst, welches der Sachverständige Tschonier dem „Matin“ 1899 zur Veröffentlichung übergab und endlich das Originalmanuskript des vom „Matin“ veröffentlichten Artikels Esterhazy's, in welchem dieser seine Beziehungen zu den Generalen Voisidre und Gonse erzählt. Der „Matin“ hebt hervor, daß der Berichterstatter des Pariser Kriegsgerichtes von der absoluten Gleichheit der Schriftzüge dieser drei Dokumente betroffen gewesen sei.

Russisch-Französisches. Die nationalistischen Blätter sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Abberufung des russischen Militärbevollmächtigten, Barons von Frederics, mit der Dreifus-Angelegenheit zusammenhänge; auch die Petersburger Reife Delcassés sei durch diese Maßnahme der russischen Regierung veranlaßt. Die nationalistischen Blätter protestieren dagegen, daß den als Zeugen vorgeladenen Offizieren befohlen sei, die Namen der französischen Espions im Auslande nicht zu nennen und nichts zu sagen, was die auswärtigen Beziehungen Frankreichs betreffe.

Belgien.

Zur Kritik. De Smet de Rhayr erklärte, es sei möglich, daß das neue Kabinett nicht vor Sonntag, vielleicht erst am Dienstag im „Amisblatt“ publiziert werden wird. Wie verlautet, ist der Grund der Schwierigkeit zur Neubildung des Kabinetts darin zu suchen, daß König Leopold absolut die Militärfrage, namentlich die persönliche Wehrpflicht, zur Erledigung bringen will.

England.

Transvaal-Angelegenheit. Im Unterhause erklärte heute Chamberlain im Laufe der Debatte, die Transvaal vorgeschlagene gemeinschaftliche Untersuchung werde auf die Einzelheiten der Reformen beschränkt werden, welche erforderlich seien, um den Umländern eine sofortige wesentliche Vertretung zu geben.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Aldershot: 60 Subaltern-offiziere und Mannschaften des Sanitätskorps werden sich in 14 Tagen mit der Bestimmung nach Südafrika einschiffen. —

Finnland.

Finnland und der Zar. Der „Voss Jtg.“ wird aus Helsinki berichtet:

In der Frage des Vereinsrechtes für Finnland hat Kaiser Nikolaus eine Entscheidung gefällt. Senat und Generalgouverneur waren über die Genehmigung der Satzungen einer Anzahl neuer Vereine in Finnland verschiedener Meinung, und die Satzungen wurden daher durch den Ministerstaatssekretär dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. Dieser schrieb aber eigenhändig folgenden Bescheid auf das Schriftstück. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehe ich in dem Vorhandensein von Vereinen keinen Nutzen für das Volk. Alle Eingaben betreffend Genehmigung von Statuten sollen von jetzt ab bei mir eingereicht werden, jedoch nicht eher, als im Jahre 1901.“ Die Wassenpetition der Finnländer an den Kaiser macht dem Gouverneur fortwährend schwere Sorgen. Schon früher hatte er den Senat aufgefordert, wegen der Uebersee eine Untersuchung einzuleiten, aber Drobilow schied den Bescheid, daß die Petition nicht gegen sinnliches Gesetz verstoße. Mit diesem Bescheid nicht zufrieden, hatte Drobilow weitere Erklärungen verlangt, aber der Senat kam in seiner letzten Sitzung wiederum zu dem Schluß, daß er in der Sache nichts thun könne.

Serbien.

Serbische Justiz. Der „Voss Jtg.“ wird von ihrem Korrespondenten aus Belgrad berichtet: Während zur bevorstehenden Schlussverhandlung im Attentatsprozeß allerlei Vorbereitungen getroffen wurden, begann das Standgericht zur allgemeinen Ueberzeugung eine ganze Reihe von „Verbrechen und Vergehen“ zu verhandeln, die seit der Verhängung des Belagerungszustandes begangen wurden. Nicht weniger als 30 solcher Fälle stehen bisher auf dem schwarzen Brett verzeichnet, und so wird es erst jetzt bekannt, daß außer den der Teilnahme an dem Attentat Verdächtigen noch massenweise allerlei Leute eingesperrt und angeklagt wurden, weil sie sich Majestätsbeleidigung und öffentliche Gewaltthätigkeit haben zu schulden kommen lassen. Der Ministerialsekretär Milan Drobnjak wurde vor kurzer Zeit, wie es heißt, unbegünstigterweise verhaftet, weil aus seiner Kanzlei im Kriegsministerium verschiedene geheime Akten verschwunden waren. Aus der Untersuchungshaft schied er an seinen Vorgesetzten und bat ihn, die Sache zu beschleunigen, da er sich unschuldig fühlte. Den Brief schloß er mit der Bemerkung: „Wir haben zwei Verfassungen, und das Land befindet sich im gefesselten Zustande; wir haben auch zwei Könige, und niemand weiß, welcher der richtige sei.“ Wegen dieser Bemerkung wurde der Mann vom Standgericht zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt. Der Kaufmann Michael Jweilowitsch war in Semlin und erzählte den Kuglerigen am Stammische, was alles in den ausländischen Blättern — hier werden sie insgesamt konstatirt — über Serbien und Milan zu lesen sei. Ein Geheimpolizist hatte die Sache mit angehört und sorgte dafür, daß Jweilowitsch gleichfalls vor dem Standgericht kam und unarmherzig wegen Majestätsbeleidigung zu anderthalb Jahren Kerker verurteilt wurde. Der Schuster Demeter Schiflowitsch hatte sich gleichfalls über die Belgrader Vorfälle absichtlich geäußert. Dies hörte ein Polizist. Er wollte den Schuster sofort verhaften, wurde aber von diesem aus der Wunde, die seine Werkstätt war, hinausgeworfen. Das Standgericht erkannte auf sechs Jahre schweren Kerkers. Eine ganze Reihe von jungen Leuten wurde seither wegen Verbreitung von allerlei Flugchriften verhaftet, die verschiedene verächtliche Aufschriften tragen, wie: „Der Dämon Serbiens“, „Der Sohn der Marie Kataridji“ (Milan's Mutter war eine geborene Kataridji), „Zwei Fremdlinge“ (Milan und Wladau Georgewitsch, der bekanntlich ein Ungar ist). Wägen in all diesen Fällen immerhin die Verhafteten die Absicht gehabt haben, Milan und damit seine Dynastie zu schädigen, so sind doch andererseits die Strafen derauf, daß sie mit dem Wahstabe gemessen, der in einem auf eine gewisse Zivilisirtheit Anspruch erhebenden Staate angelegt werden muß, als barbarisch erscheinen, zumal wenn man bedenkt, daß es sich meistens um unüberlegte Redensarten handelt, die beim politischen Akt oder in der eigenen Häuslichkeit leichtfertig hingeworfen sind. —

Amerika.

Aufstand auf Santo Domingo. Einem Telegramm aus Kap Haitien zufolge ist in La Vega auf Santo Domingo ein Aufstand ausgebrochen, der bezweckt, Jimenez die Präsidentschaft zu verschaffen. Auch in Santiago auf Santo Domingo haben sich 500 wohlbelaffene Mannschaften unter General Pacheco erhoben. Zu ihnen stehen mit ziemlich erheblichen Streitkräften General Reyes und andere Generale. —

Neue Opfer der amerikanischen Expansionspolitik. Nach einem Telegramm des Bureau Herald hat der neue Kriegsminister beschlossen, die Armee des General Otis auf den Philippinen auf 40 000 Mann zu verstärken. —

Die Socialisten und die Dreifus-Affaire.

Die jüngsten Ausführungen des Genossen Liebknecht über die Dreifus-Affaire, die in der bourgeois und namentlich in der generalstablerischen Presse Frankreichs (mit Hochforts Blatt an der Spitze) so freudig gegen den französischen Socialismus ausgeschlachtet werden, zeigen aufs deutlichste, wie sehr es not thut, zur richtigen Beurteilung des französischen Parteistrites das objektive Thatsachenmaterial so eingehend wie möglich heranzuziehen. Ich will daher die Thatsachen sprechen lassen, die ich die ganze Zeit hindurch aus nächster Nähe und mit voller Aufmerksamkeit beobachtet und studiert habe.

Zunächst die Vorbemerkung, daß auch Liebknecht erstens den Parteistreit als die Folge der ganzen Dreifus-Affaire betrachtet und zweitens die taktische Regel des kommunistischen Manifestes in Bezug auf das Verhalten der socialistischen Partei gegenüber den demokratischen Kräften des Bürgerums anerkennt. Aber er verwirft die aktive Einmischung der Socialisten und befreit die Anwendbarkeit jener taktischen Regel des kommunistischen Manifestes in der Dreifus-Affaire.

Sehen wir nun zu, ob die objektiven Thatsachen diesen Standpunkt rechtfertigen.

Die in die Augen springende Besonderheit der Dreifus-Affaire, wodurch sie sich von den hunderttausend anderen Affairen sozialer und politischer Ungerechtigkeit und Unmenslichkeit gründlich unterscheidet, besteht darin, daß sie von den ersten Anfängen an aus einem gewöhnlichen Rechtsfall zum Mittelpunkt eines akuten und allumfassenden politischen Konflikts wurde, in welchem alle latenten Gegensätze der Bourgeoisrepublik aufeinanderprallten: hierliche Gewalt wider republikanische Zivilgewalt, militärische Unfehlbarkeitsannahmen wider das Recht der freien Kritik, chauvinistischer Armeekultus wider demokratische Rechtsgarantien, endlich — als Zusammenfassung des ganzen und im Fortgang des Konflikts — alle reaktionären Kräfte wider die Demokratie. Und zwar waren es die reaktionären Elemente, die die Angreifer spielten und damit den Konflikt emiffestellten.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern gab es Justizirrtümer oder Justizmorde. Aber noch niemals und nirgends hat ein Justizirrtum auch nur im entferntesten in solchem Grade das ganze politische Leben beherrscht, wie der Fall Dreifus. Und warum? Weil noch niemals und nirgends die ganze Staatsgewalt im Bunde mit allen social- und preßsich national-reaktionären Elementen sich so hartnäckig und mit so empörenden Mitteln gegen die Revision eines so offenkundigen Justizirrtums gestraut hat, wie noch niemals und nirgends die reaktionären Parteien ihre Interessen mit der Aufrechterhaltung eines Justizirrtums so total verknüpft haben. Der im vöcevolutionären Frankreich spielende Fall Calas, des unschuldigen protestantischen Opfers des katholischen Fanatismus, verhält sich zum Fall Dreifus, wie etwa ein Javelkamp zu einem Bürgerkrieg. Ich meine: Volttaire ist in seinem individuellen Kampfe für Calas nicht auf den hunderttausendsten Teil der reaktionären Widerstände gestoßen, die den Kämpfern um die Dreifus-Revision immer und immer wieder in den Weg geworfen wurden. Und doch gehört der Fall Calas zu den geschichtlich bedeutendsten Kämpfen ums Recht.

Genosse Liebknecht betrachtet freilich die Revisionisten als das Karnikel, das angefangen hat. Die Thatsachen zeigen uns mit aller Deutlichkeit das Gegenteil. Der allererste Revisionist, Bernard Lazare, begann im Herbst 1896 mit dem rein technischen Nachweis, daß das „Vorbereiten“ nicht von Dreifus geschrieben sei. In seiner Broschüre findet man keine Spur irgendwelcher Angriffe auf den ganzen Generalstab oder auch nur auf das kriegsmilitärische Spionagebureau. Seine Broschüre verhält sich aber wirkungslos, da eben damals der Fall Dreifus als eine x-beliebige Privatangelegenheit galt, der dazu das Odium eines besonders niederträchtigen Verbrechens anhaftete. Ebenso wirkungslos verhält sich Bernard Lazare's zweite, etwa ein Jahr später veröffentlichte ein technische Broschüre über das Vorbereiten. Der Verfasser bestimmte nur von allen Seiten in der Presse die infamsten Verleumdungen ein. Die eigentliche Dreifus-Campagne beginnt mit dem Eingreifen Scheurer-Kestners, des gemäßigten Vicepräsidenten des Senats, dem es bereits gelungen war, den wahren Schuldigen, Esterhazy, zu ermitteln. Was thut nun Scheurer-Kestner? Greift er etwa „den ganzen Generalstab“ oder auch nur irgend einen einzelnen militärischen Würdenträger an, oder veranlaßt er solche Angriffe in der Presse? Mit nichts! Er wendet sich vertrauensvoll an seinen „alten Freund“, den Melnischev'schen Kriegsminister Willot, dem er seine Beweise gegen Esterhazy (Ende Oktober 1897) vorlegt. Er bittet den General, im Namen der „Armee-Ehre“ die Revision amtlich in Angriff zu nehmen, damit die Ehre der Revision dem Generalstab zufällt. Willot verspricht, erbittet sich 15 Tage Zeit zur Untersuchung, unter der Bedingung, daß Scheurer-Kestner bis dahin alles geheim halte. Während nun letzterer das Geheimnis wahrt, veranlaßt der Kriegsminister in der ganzen Presse (revisionfreundliche Blätter gab es damals noch gar nicht) eine wissenschaftliche Debatte gegen seinen „alten Freund“ und natürlich gegen Dreifus. Das ist der Beginn der generalstablerischen Preßhege, die man nur den Preßhegen in Bürgerkriegszeiten an die Seite stellen kann.

Wohlgerath, Scheurer-Kestner hat dem Generalstab nichts Neues entdeckt. Oberst Siequart hatte schon im Herbst 1896, ein Jahr zuvor, auf Grund des Hochpost-Briefes Schwarztoppen-Esterhazy dem ganzen Generalstab, dessen Chef de Voisidre und dessen Unterchef Gonse, Esterhazy's Schuld nachgewiesen. Picquart, der in Ausübung seines Amtes als Chef des Spionagebureaus dem wahren Verräter auf die Spur kam, trotz seiner „kritikal-antimilitarischen“ Urtheile gegen Dreifus, wurde aber wegen seiner Pflichterfüllung in aller Stille nach Tunis verlegt, wo oben drein vom Generalstab aus gegen ihn ein mißglückter Urtheil-Brief an den kommandierenden General Leclerc abging, der ihn den Stügeln der Mühenstämme ausliefern sollte. Aber von Anfang an war es der ganze Generalstab, der wider besseres Wissen sich gegen den Unschuldigen mit dem ihm selbst als Landesverräter bekannten Esterhazy verstand und „identifizierte“!

Die „Identifizierung“ stellt sich auf Grund der erwiesenen Thatsachen in folgender Reihe dar: Das Spionagebureau identifizierte sich, nach der Wahrnehmung Picquart's, mit dem feilhaberhaft erdachten Henry, dem Komplizen Esterhazy's, der Picquart's Nachfolger wurde; der ganze Generalstab identifizierte sich mit dem Spionagebureau, die ganze Hocharmee mit dem Generalstab, die hierliche-freundliche Regierung Melnischev's, alle reaktionären und chauvinistisch-demagogischen Elemente und die „ganze Armee“ mit der Hocharmee. Das ist der thatsächliche Hergang.

Es war also keine „Unschuldigkeit“ der Revisionisten, sondern eine ihnen aufgezwungene Notwendigkeit, wenn sie die vollendete Thatsache der Identifizierung der „ganzen Armee“ mit den Schuldigen konstatirten und aus dieser Thatsache prinzipielle antimilitaristische Schlussfolgerungen zogen. Ueberhaupt die Angriffe auf die „ganze Armee“ haben thatsächlich keinen anderen Sinn, als die Aufdeckung der tiefsten Wurzeln der in der Dreifus-Affaire bloßgelegten militärischen Fäulnis. Kein einziger Revisionist war so verrückt, die „ganze Armee“ im Sinne der sie zusammensetzenden Soldatenmasse oder auch nur des gesamten Offizierskorps anzugreifen. Im Gegentheil, es ist die Generalstabs-Presse, die böswillig der Masse vorpiegelte, die Revisionisten belämpften die „ganze Armee“ im materiellen Sinne des Wortes. Dieses prätorianische Heerargument wurde von den Revisionisten immer und immer wieder aufs schärfste zerpflegt, indem sie gerade die Unterdrückung der Soldatenmasse und der

demokratisch-republikanischen Elemente des Offizierskorps durch die

kerikal-monarchistische Willkürherrschaft nachweisen und betonen. Welche Socialisten aber wird es für eine „Ungeheuerlichkeit“ erklären, daß die äußerste Linke der Revisionisten — in Uebereinstimmung mit den Thatsachen — die militärischen Einrichtungen als das Uebelstüßel bekämpfen? Seit wann denn müssen sich Socialisten auf die oberflächliche und zufällig-individuelle Hülfe der Erscheinungen beschränken, ohne bis zu den inneren Ursachen vorzudringen? Was es denn nicht die Pflicht gerade der Socialisten, für die prinzipielle Anflärung der Masse zu sorgen? War es nicht ihre doppelt gebotene Pflicht in einem Lande wie Frankreich, wo der chaotischste Armeekultus viel mächtiger als anderswo dem proletarischen Befreiungskampfe im Wege steht? War es nicht eine Verleumdung der Klasseninteressen des Proletariats, wenn die socialistischen Gegner der Jaures'schen Taktik Enthaltungspolitiken trieben — unter dem Vorwand, es handele sich angeblich nur um einen Offizier, um einen „Generalstabs-Offizier“, um einen „reichen“ Offizier? ...

Ich habe absichtlich jede ideologische Erwägung über die Pflicht der Socialisten, in jeder Rechtsfrage als solche Stellung zu nehmen (was Karl Kautsky übrigens mit Recht in seinem auch im „Vorwärts“ abgedruckten Brief an Jaures betont) beiseite gelassen, um Genossen Liebnecht streng an dem Boden seiner Argumentation zu folgen, um desto zwingender den Nachweis zu führen, daß das ur-eigenste Interesse der socialistischen Partei ein aktives Eingreifen in die Dreifus-Affäre erfordert.

Die Dreifus-Affäre mußte allerdings zur „Parteiache“ gemacht werden, weil die socialistische Partei das größte Interesse an der Niederkämpfung der kerikal-militärischen Reaktion hat. Und es ist ein erfreuliches Zeugnis für die reifende Einsicht des Klassenbewußten Proletariats, daß es schließlich, trotz aller entgegenstehenden mächtigen Vorurteile, trotz des höchst ungünstigen Anlasses der Affäre und sogar trotz der Passivität hervorragender socialistischer Führer, in den Kampf eintritt.

Daß die socialistische Thätigkeit, genauer — die Thätigkeit der socialistischen Presse und Agitationsredner namentlich seit einem Jahre sich um die „Achse“ der Dreifus-Affäre drehte, ist durchsichtiger als bedarf nach dem Gesagten gar keiner Rechtfertigung. Das ganze öffentliche Leben Frankreichs drehte sich ja um dieselbe Achse. Wie wahr das ist, zeigt schon der Umstand, daß die dem Dreifus-Kampfe ferngebliebenen Socialisten nicht im Stande waren, ihre Würde für die Schaffung einer anderen „rein socialistischen“ Achse der Parteithätigkeit auszumachen. Uebrigens muß die Thatsache festgehalten werden, daß Jaures neben seiner aufreibenden Dreifus-Agitation bedeutend mehr agitatorische Thätigkeit auf dem eigentlichen Parteigelände entfaltet hat, als die sich enthaltenden Socialisten. Ich erwähne nur seine Campagne für die Einigung der Partei. ...

In einem Punkt haben die Enthaltungstaktiker allerdings recht. Fäße sich alle Welt vor dem verlogenen Sprüchlein des Kriegsministers Willot („Dreifus wurde gefesselt und gerecht verurteilt“) gebeugt und zu der Dreifus-Campagne des Generalstabes Ja und Amen gesagt, dann gäbe es bis heute keine „Dreifus-Affäre“, wie es Meline noch im Dezember 1897 auf der Kammertribüne unter dem förmlichen Beifall der ganzen Kammer verkündete, um die vom Generalstab herausgeschickten Geister los zu werden. Aber dieses schöne Jodelschreie an dem Eingreifen der bürgerlichen Ideologen. Der Kampf war nun einmal entbrannt, mochten es die Socialisten wollen oder nicht. Die Dreifus-Affäre war da. Uebrigens haben die Enthaltungstaktiker lange genug die Thätigkeit von Jaures und Genossen gelächelt, indessen der Kampf immer gewaltigeren Umfang annahm, so daß zuletzt den Socialisten keine andere Wahl blieb, als entweder durch ihre Neutralität den Stärkeren — die kerikal-militärische Reaktion — zu stützen, oder aber aktiv zu Gunsten der weitaus schwächeren Vor kämpfer der Demokratie einzugreifen.

In einem früheren Artikel („Vorwärts“ Nr. 170) habe ich die rein theoretischen, m. E. fehlerreichen Gründe der Enthaltungstaktiker analysiert. Jetzt sollen aber auch wieder einmal die „praktischen“ Gründe der Enthaltungstaktik gekennzeichnet werden. Inzweifelhaft haben opportunistische Rücksichten auf die Hauptstimmung der verheereten Klasse in hohem Grade die Enthaltungstaktik mit diktiert. Opportunistische Rücksichten im schälimsten Sinne des Wortes, denn die dauernden Klasseninteressen des Proletariats, die die Bekämpfung des Chauvinismus erfordern, wurden den Augenblicksinteressen hintangestellt. Die bekannte Abstimmung der Socialisten über den Maueranschlag der Cabaignac'schen Rede mit den Fällungen Henrys — 12 Guesdisten stimmten für, die übrigen socialistischen Abgeordneten enthielten sich — und die noch bezeichnendere Mundtotmachung des socialistischen Abgeordneten Journière mit Hilfe der Socialisten, um ihm die Möglichkeit zu nehmen, Cabaignac über die Fällungen zu interpellieren, — diese Thatsachen zeigen deutlich genug, was es mit einer „Enthaltungstaktik“, die dem Generalstab gelegentlich sogar direkte Dienste leistet, auf sich hat. ...

Aber das „Ergebnis“ der Jaures'schen Taktik? Hat denn die ganze Dreifus-Campagne nicht mit einem „Ministerium Galliffet“ geendet? Dieses neueste Hauptargument der Enthaltungstaktiker — das übrigens als ein bedeutungsvolles, mehrfach vorgekommenes Zusammentreffen von den Rochefort und Drumont ins Feld geführt wird — hat den kleinen Fehler, den Galliffet der blutigen Matroche mit dem Galliffet des republikanischen, die Civilgewalt durch mutige Handlungen betragenden Ministeriums zu identifizieren. Man darf nämlich das bekannte Guesdiste Wort auf den gegebenen Fall in veränderter Form anwenden: „So Gründe fehlen, da stellt sich zur rechten Zeit ein Name ein.“ Jetzt, nach der kaum fünfwochenlangen Regierungszeit des Kabinetts, ist wohl jedermann klar geworden, was von vornherein feststand, daß Galliffet im Ministerium nicht als die höchstschlechte, brutale und gefährlichste Vertörperung des Militarismus und ... zugleich der personifizierte „Futurismus“ wirkt, sondern vielmehr als das bloße Werkzeug der Republik gegen die rebellische jesuitische Soharnee. Und das Argument wird gewiß nicht beweiskräftiger, wenn man das Ministerium auf den Namen Galliffet tauscht. Im Gegenteil, diese polemische Umtaufung zeigt erst recht, daß das ganze Argument an einem Namen hängt.

Im übrigen hat der Verfasser des „Vorwärts“-Artikels „Augenblicks-Partelle“ treffend das Galliffet-Argument zurückgewiesen. Es sei nur noch die enorme polemische Uebertreibung gekennzeichnet, die aus Galliffet den Kommunefschlächter par excellence, den „Schlächter von 35 000 Socialisten“ machen möchte. Man braucht nur die Lissagaray'sche Geschichte nachzusehen, um zu erfahren, daß Galliffet nicht im entferntesten die Rolle des Jumbilator und Jumbilator'schen Cabaignac spielte. Er war einfacher Brigadegeneral und als solcher ausschließlich für die Thaten einer einzigen Brigade verantwortlich. Der Kommunefschlächter war Thiers und den Oberbefehl über die Verfaller Armee führte Mac-Mahon. Galliffet war nur eines der sehr zahlreichen untergeordneten Werkzeuge der Oberbefehlshaber Thiers und Mac-Mahon, wenn auch vielleicht das blutigste Werkzeug, aber nicht der Zahl seiner Opfer nach, sondern nur seiner Abschachtungsmethode nach.

Fremer nennt Liebnecht das derzeitige Ministerium „das reaktionärste, welches die französische Republik seit Mac-Mahon

*) Liebnecht macht noch die Revisionisten für die Pariser Korrespondenzen der deutschen Bourgeoispreffe verantwortlich. Ich verhehe nicht, wie die Revisionisten die Thätigkeit der Korrespondenten hätten verhindern können. Oder meint Liebnecht, daß die Korrespondenten im Auftrage der Revisionisten ihre Artikel „lancierten“? Offenbar ja, denn er schreibt: ... begannen die Verteidiger des Dreifus eine sehr heftige und die gesamte bürgerliche Presse umfassende Campagne im — Ausland“. Diese Annahme, die allerdings von der Generalstabspresse weidlich angegriffen wurde, bedarf wohl keiner weiteren Widerlegung. — ebensowenig wie die „Existenz“ des famosen deutsch-jüdisch-protestantischen Verrats- syndikats einer Widerleugung bedarf. ...

gehabt hat“. Wiederum bloß insolge der zwei Namen: Waldeck-Roussieu und Galliffet. Ueber Galliffet wurde das nötige bereits gesagt. Was aber für Waldeck-Roussieu betrifft, so ist er der Urheber der für die Arbeiterklasse weitestvollsten Reformen der dritten Republik, des Koalitions-Gesetzes von 1884. Und wenn er unter dem Ministerium Meline, d. h. dem — nicht seines Namens, sondern seiner ganzen Thätigkeit wegen — reaktionärsten Ministerium seit Mac-Mahon für das kerikal-opportunistische Ordnungslaster wirkte, so hat ihn das Anwachsen der kerikal-militärischen Gefahr wieder eines Besseren belehrt und an seine alten republikanischen Traditionen erinnert. Er gehört zu den wenigen tapferen Parlamentariern, die das rechtbrechende Ausnahmegesetz der Kriminalkammer auf der Tribüne bekämpften. Uebrigens wozu weitere persönliche Details, da die ganze Thätigkeit des Ministeriums es in Wirklichkeit als das erste seit diesen Jahren rein republikanische, für die Republik und nur mit Republikanern regierende Ministerium kennzeichnet und als das erste republikanische Ministerium gleichgiltig, daß die militärische Oligarchie thätig unter das Gesetz zu beugen wagt.

Demgegenüber kommt der Hinweis auf Waldeck-Roussieu's „Socialistenfresserei“ ebenso wenig in Betracht, wie z. B. die Socialistenfresserei des Professors Eugen Richters beweisen können, daß dieser der Socialdemokratie nicht näher stehe als König Stumm. Damit fällt auch das einzige Argument Liebnechts gegen die Anwendbarkeit der Taktik des kommunistischen Manifests in Bezug auf das Ministerium Waldeck-Roussieu.

Uebrigens wäre es ja merkwürdig, daß sämtliche Reaktionsparteien Frankreichs von Meline bis und mit dem Großen de Mun (bestenfalls einem eigenhändigen Schlächter der Kommunisten) durch die Wand so verblendet sein sollten, gerade „das reaktionärste Ministerium seit Mac-Mahon“ aufs heftigste zu bekämpfen, während umgekehrt sämtliche demokratische Parteien ihrerseits so verblendet sein sollten, für das „reaktionärste“ Ministerium leidenschaftlich einzutreten! ... Und warum hat denn kein einziger socialistischer Abgeordneter gegen das „reaktionärste“ Ministerium gestimmt, während die Hälfte der socialistischen Fraktion sogar für dasselbe stimmte? ...

Nach alledem erübrigt es sich, auf den Vergleich zwischen Cabaignac und Galliffet bezu. zwischen dem Verhalten der Socialisten gegenüber den beiden Kriegsministern einzugehen. Cabaignac war das Werkzeug der Soharnee, während Galliffet das Werkzeug der republikanischen Civilgewalt ist. Die Sache liegt also ziemlich einfach.

Das vorläufige Ergebnis der Dreifus-Affäre ist also, trotz des Namens Galliffet, durchaus im Interesse der Demokratie ausgefallen. Die große Mehrheit der Socialisten, die mit der Enthaltungstaktik gebrochen, kann zufrieden sein auch in Hinsicht auf das gouvernementale Ergebnis des Kampfes. Was aber die andern viel wichtigeren und dauernden Ergebnisse des Kampfes zum Vorteil der socialistischen Partei betrifft, so wurden sie in meinen früheren Artikeln ausführlich dargelegt, ohne daß sie von irgend einer Seite bestritten worden wären.

Paris, 1. August. D. Kritschewsky.

Da der vorstehende Artikel des Genossen Kritschewsky nichts enthält, was mir nicht bekannt und gegenwärtig war, als ich meine Erklärung schrieb, so habe ich nur einige Bemerkungen zu machen.

Falls ich — und diesen Irrtum begehrt auch Kautsky —, daß die Gegner der Dreifus-Campagne für eine Politik des Nichtstuns, der Enthaltung gewesen seien. Wer war denn für Enthaltungspolitik? Ist Baillant, der 1871 als Mitglied der Kommune gegen die Thiers, Galliffet und sonstigen „Ordnungsbesten“ kämpfte, der seit seinen Studienjahren in Deutschland unablässig für den Socialismus wirkt, ist er für politische Enthaltung? Ist Guesde, der seit 20 Jahren und mehr unablässig für die Verbreitung der socialistischen Lehre arbeitet und im Dienste der Partei seine Gesundheit geopfert hat, etwa ein Mann der politischen Enthaltung? Werse man doch nicht mit solchen Schlagworten um sich! Der von unserem Pariser Korrespondenten bevorzugten Politik haben sie sich „enthalten“.

Und zwar mit Recht, wie der Erfolg zeigt, der in Fragen der Taktik oberster Richter ist.

Wohlgemerkt, ich sage nicht, daß Guesde, Deville, Baillant zu Anfang des Dreifus-Standals richtig operiert haben. Sie hätten sich meines Erachtens von vornherein klipp und klar für die Revision aussprechen und für sie wirken sollen. Dann wäre der Partei vielleicht manche Unannehmlichkeit erspart worden. Allein sie kannten die Elemente hinter den Geulissen der Dreifus-Affäre, und daß sie von manchen derselben, wie auch von Manchen in der Führung der „Campagne“ nicht erbaudt waren, kann ich wohl begreifen.

Doch mit dem Dreifus-Handel will ich mich jetzt nicht beschäftigen. Das werde ich thun, sobald der Prozeß in Rennes beendet ist. Was ich denke, erhebt zur Genüge aus meiner Erklärung, von der ich kein Wort zurückzunehmen, kein Wort zu mildern habe. Im Gegenteil! Aber ich will den Gegnern der Revision kein Vergnügen bereiten, obgleich die Revision über jeden Zweifel gesichert ist. Daß die Rochefort, Drumont und Konforten sich über meine Erklärung gefreut haben, macht mir zwar keine Freude, aber auch keinen Schmerz. Als ich meine Erklärung abgab, trauete ich, daß sie manchem Freund mißfallen, manchem Feind gefallen würde, indeß das konnte mich an der Erfüllung einer Pflicht nicht hindern, zumal der Sache der Revision kein Schaden mehr gehen werden konnte. In der Politik muß man sich an alles gewöhnen, auch an das Lob der Feinde. Und schließlich ist es nicht schlimm, von einem Rochefort einmal gelobt, als von der gesamten bürgerlichen Presse als guter Socialist, Staatsmann und Wissenschaftler ersten Ranges gepriesen zu werden, wie das elliche meiner Parteigenossen tagtäglich erdulden müssen. Eine Taktik, welche den Militarismus dadurch erschüttern und stürzen will, daß sie die Immoralität und die Verbrechen einzelner Militärs aufdeckt und brandmarkt, ist überhaupt an sich verkehrt — ebenso verkehrt wie die von gewissen Organen des linken Liberalismus befolgte Taktik, gegen den Katholizismus die Unstillschleiten einzelner Priester ins Feld zu führen. Diese Art des Kampfes überzeugt keinen vernünftigen Menschen, erbittert aber die Mitglieder des angegriffenen Standes, die sich mit den gebrauchten Subjekten in einen Kampf geworfen sehen. So hat die „Campagne“ dann auch thatsächlich zur Stärkung statt zur Schwächung des Militarismus geführt. Da war die Agitation der Guesde, Baillant usw. viel geschickter, denn sie richtete sich gegen das Wesen des Militarismus und wies dessen Gemeinschaftlichkeit nach. Man sollte meinen, wenn man die Verteidiger der Jaures-Millerand-Taktik hört, vor dem Dreifus-Handel habe es keine socialistische Agitation gegen den Militarismus gegeben. Nun, vor genau 31 Jahren hielt ich — auf dem Münchener Parteitag — meine erste Programmrede gegen den Militarismus, und seit zwölf Jahren stellen die Socialisten in der französischen Kammer regelmäßig Entwürfe auf Abschaffung der stehenden Heere, der Militärgerichtsbarkeit und anderer Giftpflaster des Militarismus. Wäre man von dieser guten benutzten Taktik nie abgewichen, so hätte der französische Militarismus nie den Triumph erlebt, daß sein frammster Vertreter jetzt in der französischen Regierung als Kriegsminister sitzt und von Socialisten — auch vom Genossen Kritschewsky — verteidigt werden muß.

Auf den Scherz, die Ermöglichung eines Kabinetts Galliffet und der Eintritt eines Socialisten in dieses Kabinett entspreche den Forderungen des kommunistischen Manifests, gehe ich natürlich nicht ein. Was Marx von Galliffet, der zwar die 35 000 Kommunisten nicht eigenhändig geschlachtet hat — in diesem Punkt gebe ich seinem Verteidiger recht — aber bei dieser entsetzlichen Schändlichkeit die Hauptrolle spielte — was Marx von Galliffet hielt, das hat er in seiner unsterblichen Denkschrift über die Kommune der Welt mitgeteilt. Marx ist jetzt tot und kann also nicht Verwahrung einlegen, allein so wie ich ihn kenne, zweifle ich nicht, er würde den Socialisten, der den Eintritt eines Socialisten in ein Kabinett Galliffet befürwortet

oder gebilligt hätte, ohne Umstände zur Thür hinausgeworfen haben.

Ich will bei dieser Gelegenheit bloß noch erwähnen, daß die Frage Millerand-Galliffet von der „Campagne“ nicht zu trennen ist, wie Kautsky es zu thun versucht hat. Ohne „Campagne“ kein Kabinett Waldeck-Roussieu-Galliffet und kein Eintritt Millerands in dieses Kabinett.

Ueber die Taktikfrage werden wir ja noch weiter reden. So fürchte nur noch den Wunsch, Genosse Kritschewsky möge durch Parteinahme gegen Männer wie Baillant und Guesde das Einigungs-wort nicht stören. Jaures, der diese Gegner seiner Taktik als Freunde und hochverdiente Genossen behandelt, sei ihm in dieser Hinsicht ein Beispiel.

Berlin, 4. August 1899. M. Liebnecht.

Partei-Nachrichten.

Die Berichtigung unserer Pariser Korrespondenten bedarf in allen Punkten der Berichtigung.

Falls ich, daß Lafargue und Deville seit Jahren für die Partei nicht mehr thätig seien. Lafargue hat politisch nie anders als für die Partei gearbeitet, entwickelt in der gegenwärtigen Kritik eine sehr große, unfernen Pariser Korrespondenten allerdings wohl kaum angenehme Thätigkeit; und auch Deville, der beiläufig 1897 die entschieden beste socialistische Rede in der französischen Kammer gehalten, und als Uebersetzer von Marx und Verfasser einer vor trefflichen Schrift gegen den Anarchismus sich dauernde Verdienste um die Partei erworben hat, ist zwar durch Krankheit längere Zeit an öffentlichem Auftreten verhindert gewesen, arbeitet aber fortwährend für die Partei und hat z. B. für die letzte Nummer des „Socialiste“ von Bordeaux einen sehr guten Artikel geschrieben.

Unter Krankheit hatte auch seit dem Stuttgarter Kongreß, dem er als Gast beizuwohnte, unser Genosse Guesde viel zu leiden gehabt. Er war im Begriff, zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einige Zeit nach Westindien (Guadeloupe) zu gehen, wurde aber durch die Affäre innerhalb der Partei nach Paris gerufen.

Was die Ziffern der bei den Wahlen des Mai vorigen Jahres erlangten Stimmen betrifft, so widersprechen die Angaben des Pariser Korrespondenten den nach den Wahlen gemachten und damals von niemand bestrittenen Angaben. Doch ich überlasse es den französischen Genossen, diesen Punkt richtigzustellen.

Was über die „spezifisch-guesdistische Eigentümlichkeit“ gesagt wird, kennzeichnet sich selbst. Die Animosität gegen Guesde und die Guesdisten, d. h. die konsequenteren Vertreter des Socialismus in Frankreich, spricht aus jeder Zeile dieser „Berichtigung“, und beweist, daß es sich in diesem Kampf um die Taktik allerdings um die Prinzipien handelt. Und daß in Bezug auf diesen Punkt endlich Klarheit werde, ist notwendig.

Betreffs der Erklärungen der guesdistischen Gruppen gegen das Manifest nur dies: Was der Pariser Korrespondent sagt, stimmt nicht mit dem, was angelehnt und über jeden Verdacht der Unwahrhaftigkeit erhabene französische Parteigenossen nur geschrieben haben. Inbes hierüber zu freieren, verlohnt sich nicht. In wenigen Tagen tritt der Kongreß in Gernah zusammen und dann wird es sich ja zeigen, was die Wahrheit ist.

Und der Rest wird sich auf dem Einigungskongreß zeigen — wenn er nicht durch die Versuche, die besten socialistischen Organisationen Frankreichs dem Opportunismus zu opfern, unmöglich gemacht wird.

Ob der Pariser Korrespondent weiß, daß ich seit Jahrzehnten für die Einigung der französischen Socialisten gewirkt habe und wirkte, das kann ich nicht wissen. Jeder französische Genosse weiß es.

Und nun zu etwas anderem und verwandtem. Dem merkwürdig ubiquitären, d. h. an allen möglichen verstreuten Orten auftauchenden — allerdings „sehr bekannten“, in Norddeutschland lebenden Genossen“, der mir in der „Münchener Post“ den entsetzlichen Vorwurf macht, die von mir bei den preussischen Landtagswahlen beifürwortete Taktik würde uns die lox Rede gebracht haben, bemerke ich bloß, daß sein Redengegengel ganz falsch ist, daß ich aber eine lox Rede für ein weit geringeres Uebel gehalten hätte, als ein Versuchen der Partei durch Verwischung der Prinzipien und Klassenversätze.

Das Socialistengesetz hat unsere Partei gestärkt — die jetzige Kompromisserei und Vernünftigkeit würde sie zu Grunde richten, — wenn die Partei es ruhig gelassen ließe.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort an die Adresse der „Münchener Post“, in der ein Genosse — auch „sehr bekannt“? — mich zum dungensten Male mit einem Citat zu tödnen, oder, was dasselbe, für die Kompromissler einzuschlachten bemüht ist. Nämlich mit folgender Stelle in meiner Einleitung zum Leipziger Hochverratsprozeß (Ausgabe von 1894):

„In den Debatten über Taktik, die seit 20 Jahren auf den Kongressen und in der Parteipresse geführt worden sind, ward meine Berliner Rede aus dem Jahre 1890 oft erwähnt; und von den gedankenlosen Schwabronneuren und Hindstößen, die nicht wissen, was Taktik ist, Guesde und Mittel verwechselt, ist sie mir wiederholt als Beweis des Guesdistenwechsels vorgehalten worden.“

Nun, ich habe voriges Jahr auf dem Züricher Kongreß frei herausgesagt, daß ich meine Taktik 3mal den Tag wechseln würde, wenn die Kampfbedingungen sich 3mal den Tag veränderten. Und wenn „Gefinnungswechsel“ heißt: besserer Einsicht zugänglich sein und ihr die Ehre geben, dann will ich mich verschiedener anderer „Gefinnungswechsel“ mit Freuden schuldig bekennen.

... Wer das Nichtigste nicht weiß, kann das Nichtigste nicht wollen und das Nichtigste nicht thun. Die Socialdemokratie geht nicht nach Willkür und Name vor, nimmt nicht Träume und Einbildungen für Wirklichkeit — sie sucht auf erkantenen Thatsachen und handelt den Thatsachen entsprechend. ...

Andere Zeiten — andere Formen des Kampfes. Das ganze Streiten um die Taktik ist ein Streiten um des Kaisers Bart. Die Frage der Taktik ist keine Prinzipienfrage, keine theoretische — es ist eine Frage der Praxis.“

Dies das tödliche Citat.

Ich kann dem Citatennann nur versichern, daß ich das, was ich in Zürich vor 5 Jahren sagte, auch heute noch sagen würde.

Die Taktik ist eine Frage der Praxis und hat mit dem Princip nichts zu thun. Aber bei der Taktik kommt es doch auf das Ziel an, und eine Taktik, die uns in Bayern zu Leiterhaltern des Centrums macht und in Frankreich zu Kollegen und Handlangern des Erzbourgeois Waldeck-Roussieu und des Kommunefschlächters Galliffet — ist nicht mehr eine Taktik für socialistische Prinzipien. Hier handelt es sich nicht mehr um eine Frage der Taktik, sondern um eine Prinzipienfrage. Die veränderte Taktik bedeutet hier verändertes Princip.

Berlin, 8. August 1899. M. Liebnecht.

Politikales, Gerichtliches usw.

— Ein sehr wenig gefeßelter Herr scheint der Amts-vorsteher Baron Alkütz in Mittelsteina (Grafschaft Bloß) zu sein. Unter eine Versammlungsammlung schrieb er: „Hierdurch erkläre ich, daß ich diese mir gemeldete Versammlung nicht gestatte.“ Zu gestatten hat der Herr gar nichts, sondern er hat einfach die erfolgte Anmeldung zu beschleunigen. Verbotten kann eine Versammlung nur werden unter bestimmten, gesetzlich geregelten Voraussetzungen.

— Fürchtbar gefährlich muß der sächsischen Polizei der dänische Genosse Olsen erscheinen, der gekommen war, die sächsischen Arbeiter über die Lage der Aufgesperrten in Danemark zu unterrichten. Altkalbden hat sie ihm nicht nur verboten, zu sprechen, sogar das bloße Erscheinen in den Versammlungen wurde ihm unter der Androhung der sofortigen Ausweisung verboten. Die Verbote verletzten natürlich ihren Zweck vollkommen, denn die veranfaßten Versammlungen waren überall außerordentlich stark besucht und für die Aufklärung der Erschienenen folgten

Andere Arbeiter, denen man leider nicht mit der Ausweisung drohen konnte. Auch mehr hat die Polizei in Lima in den Blind gebauert, denn Genosse Olsen ließ sich dort nicht hindern, in der Versammlung zu erscheinen und die Polizei konnte gar nichts dagegen thun, weil sie leider nicht die Ehre hat, Genosse Olsen von Angesicht zu Angesicht zu kennen. Die Polizei hat nun die Lächer nicht auf ihrer Seite. Das ist immer die Folge solcher zwecklosen Maßregeln.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Zur Lohnbewegung der Maurer von Berlin und Umgebung. Die Lohnkommission für das Maurergewerbe, bestehend aus 9 Arbeitern und 9 Unternehmern, welche nach den Vereinbarungen vor dem Einigungsamte die Aufsicht hat, alle strittigen Punkte zu regeln und insbesondere die einheitlichen Arbeitsbedingungen festzusetzen, hat nunmehr in mehreren Sitzungen den Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 4 des Einigungsvertrages vom 24. Juni 1899 fertig gestellt. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit.

Vom 1. März bis 30. September: Anfang 7 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 1, Vesper 4 bis 4 1/2, Feierabend 6 Uhr, Arbeitszeit 9 Stunden. Vom 1. Oktober bis 15. Oktober: Anfang 7 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 1, Vesper 4 bis 4 1/2, Feierabend 5 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Vom 16. Oktober bis 15. November: Anfang 7 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 1, Vesper 4 bis 4 1/2, Feierabend 5 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Vom 16. November bis 30. November: Anfang 7 1/2 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 1, Vesper 4 bis 4 1/2, Feierabend 5 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Vom 1. Dezember bis 31. Januar: Anfang 7 1/2 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 12 1/2, Vesper 4 1/2 bis 5 1/2, Feierabend 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 bis 9 Stunden. Vom 1. Februar bis 15. Februar: Anfang 7 1/2 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 1, Vesper 4 bis 4 1/2, Feierabend 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 bis 9 Stunden. Vom 16. Februar bis 28. Februar: Anfang 7 1/2 Uhr, Frühstück 1/2 bis 9, Mittag 12 bis 1, Vesper 4 bis 4 1/2, Feierabend 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr, Arbeitszeit 8 1/2 bis 9 Stunden. — In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

An den Sonntagen ist in der Zeit vom 18. Februar bis 15. Oktober abends eine Stunde früher Feierabend (ohne Vesper); vom 16. Oktober bis 15. Februar ist an den Sonntagen eine halbe Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher als an jedem anderen Sonntage Feierabend gemacht. Der Lohn wird bei allen drei Abteilungen für den vollen Tag ausgezahlt, sofern tatsächlich bis zu Feierabend gearbeitet wurde; war dieses nicht der Fall, so wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung findet an jedem Sonntage sofort nach Schluß der Arbeit mit Einbehaltung für Sonntage auf dem Bau statt. Gelingen, welche am Sonntage entlassen werden und solche, die am Sonntageabend Feierabend nehmen wollen und dies bis spätestens Sonntagsvormittag 10 Uhr dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter erklärt haben, erhalten den Lohn unter gleichzeitiger Auszahlung des Krankengeldes und der Invaliditätsrate für Sonntage mitanzugezahlt.

Ueberstunden.

Ueberstunden sind zu vermeiden. Wo solche aber nicht zu vermeiden sind, werden sie mit einem Lohnzuschlag von 25 Proz. entschädigt. Bei den Mischungsstellen wird für die erste Ueberstunde morgens oder abends kein Lohnzuschlag berechnet. Fördert eine Arbeit voraussichtlich für eine längere Dauer die Ueberstunde der jeweiligen Arbeitszeit, so ist die Arbeit in zwei Schichten einzuteilen, deren jede die zur Zeit maßgebende Arbeitszeit nicht überschreiten darf. Die Stunden der Nachtzeit werden den Ueberstunden gleichbezahlt.

Auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, welcher die notwendigen Lebensmittel herbeibringt. Ein Zwang, in einem bestimmten Lokale zu verkehren, ist nicht statthaft.

Baubude.

Zum Schutze gegen Witterungseinflüsse und Diebstahl, sowie zur Erholung und zum Einnehmen der Mahlzeiten, muß auf jedem Bau eine Baubude zur Verfügung vorhanden sein. Dieselbe muß aus einem trockenen Raume bestehen, im Winter heizbar und so groß sein, daß bis zu 20 Mann für jeden ein Mann von mindestens 0,75 Quadratmeter und darüber hinaus für jeden weiteren Mann 0,50 Quadratmeter zur Verfügung steht. Genügend Tische und Bänke, sowie eine der Größe und Lage der Bude entsprechende Anzahl Fenster, welche zum Öffnen eingerichtet sind, sind erforderlich.

Ferner muß die Baubude dicke Seitenwände, welche im Winter mindestens aus doppelten Schalbretern resp. mit Wappe beschlagen oder aus gepunzten Brettern sein müssen, ein wasserdichtes Dach und einen hölzernen Fußboden haben, welcher mindestens 10 Centimeter über der jeweiligen Terrainhöhe des Hofes liegt, und eine verschließbare Thür besitzen. Baumaterialien dürfen in der Baubude nicht gelagert werden. Zur ersten Hilfe bei Unfallsfällen ist es notwendig, daß ein Kasten mit Verbandmaterial an einer zugänglichen und staubreien Stelle aufgestellt wird.

Abort.

Der Abort muß mit Wasseranlage versehen sein und ist möglichst abseits von bewohnten Räumen resp. der Baubude anzubauen; sollte hierzu kein Platz vorhanden sein, so ist Gelegenheit zu Wasserleitung zu schaffen. Für 20 bis 30 Arbeiter müssen mindestens 2 Eise und darüber für jede weiteren 20 Arbeiter wiederum ein Eise mehr bis zur Anzahl von 6 Eisen vorhanden sein. Die Eise sind aus vollständig abgedeckten und ausgeputzten Eristen herzustellen. Die Seitenwände müssen dicht und zugfrei und das Dach wasserdicht sein. Für die notwendige Erhellung des Abortes muß ebenfalls Sorge getragen werden. Sind keine Eristen vorhanden, so muß die Aussicht durch eine Schutzwand veripert sein. Für wirksame Desinfektion, besonders in den wärmeren Jahreszeiten, ist unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Dieser Entwurf der Kommission wird nun von den einzelnen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer beraten werden, und falls derselbe, was sehr wahrscheinlich ist, die Zustimmung der Beteiligten findet, sollen die Bestimmungen in Plakatform auf allen Bauten zum Ausdruck gelangen und nach jeder Richtung streng beachtet werden.

Die Maurer der Lokalen Richtung haben sich in der öffentlichen Versammlung am Donnerstag bereits eingehend mit dem Entwurfe beschäftigt und sich im wesentlichen, außer einigen Punkten, über die voraussichtlich noch eine Verständigung in der Kommission herbeigeführt wird, mit den Bestimmungen einverstanden erklärt.

Zur Lohnbewegung der Steinmetzen Berlins. Die Berliner Steinmetzen verlangen eine vierjährige Lehrzeit der Lehrlinge doch gewiß nur, weil sie glauben, daß eine so lange Zeit notwendig ist, um das Steinmetzhandwerk zu erlernen. Aber nach dem alten Sprichwort: „In der Not frisst der Teufel Fliegen“ handeln auch die sonst recht zünftigen Steinmetzmeister, die gerne die übernommenen Arbeiten liefern möchten, aber die verhältnismäßig minimalen Forderungen der Gesellen nicht bewilligen wollen und Streikbrecher aus den Reihen der Steinmetzen, wie sie geschloß, nicht erlangen konnten. Uns wird berichtet, daß nicht nur jugendliche Lehrlinge zu den schwierigsten Arbeiten an Stelle der Ausständigen, sondern auch ungelernete Arbeiter als Steinmetzen verwendet werden. Unter anderem beschäftigt die Firma Wimmell & Co., Lehrterstraße, drei ungelernete Arbeiter als Steinmetzen und Verleger auf den Bauten. Wenn auch zugegeben sein mag, daß es keiner besonderen Kunst bedarf, so steht doch fest, daß zu dem Verlegen der schweren Sandsteine auf den Bauten jahrelange Erfahrung und Übung unbedingt notwendig ist. Bei diesen Arbeitern besonders wird sonst ein Steinmetz mit der Leitung betraut, der andererseits bei vor kommenden Unfällen auch zur Verantwortung gezogen wird, wie es ja schon geschehen ist. Will man denn nun etwa die mit dieser

Art Arbeit, wobei nicht selten Menschenleben gefährdet sind, nicht vertrauten Arbeiter für etwaige Unfälle verantwortlich machen, oder will man die wirklich Schuldigen, die Unternehmer zur Rechenschaft ziehen? Daß die Berufsgenossenschaft oder die Baubehörde gegen die nicht sachgemäße Arbeit Einspruch erhebt, ist nach den gemachten Erfahrungen kaum zu erwarten. Vielmehr wird es Sache der Bauarbeiter sein, derartige Arbeiten zu verweigern bezw. diejenigen Arbeiter, die diese Arbeiten als Nichtschlechte übernehmen wollen, auf die Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit hinzuweisen.

Die Diensthöfen-Bewegung hat bereits bedeutende Dimensionen angenommen. Wie in einer neuerlichen Versammlung am Donnerstag in den Victoriahallen mitgeteilt wurde, zählt der Verein in Berlin schon 600 weibliche und 183 männliche Mitglieder und außerhalb Berlins 3000 Mitglieder. Die Vereinigung erstrebt ein menschenwürdiges Dasein für die Diensthöfen, gute Behandlung, gute Schlafräume und Kost, abgekürzte Arbeitszeit, richtige Einteilung der Arbeit, genügende Erholungszeit, Einziehung eines unparteiischen Schiedsgerichts bei Streitigkeiten, Abschaffung der Gefindebücher und der Gefinde-Ordnung von 1810, und Stellennachweis. Auch die Schaffung von Disziplinarklubs wurde in Anregung gebracht.

Deutsches Reich.

Die Holzarbeiter von Forst haben am Donnerstagsabend beschlossen, am Sonnabend den Arbeitgebern die Forderung der wöchentlichen 55stündigen Arbeitszeit bei den bisherigen Wochenlöhnen zu unterbreiten. Außerdem fordern dieselben einen Mindestlohn von 14 M. Sollte diese beschiedene Forderung nicht bewilligt werden, dann werden diejenigen Arbeiter, welche keine Kündigung haben, am Montag die Arbeit niederlegen und die übrigen sofort kündigen. Zugut ist daher fernzuhalten.

Die Vertrauensleute der hiesigen Textilarbeiter haben sich dahin geeinigt, den am Freitag stattfindenden zwei Textilarbeiter-Versammlungen folgende Vorschläge in Bezug auf die an die Unternehmer zu stellenden Forderungen zu unterbreiten: 10stündige Arbeitszeit, eine halbe Stunde Frühstückspause, der Wochenlohn bleibt derselbe wie bisher, Verziehung der Ueberarbeit und der Wartezeit bei den Accordarbeitern, Einführung von Schutzschirmen, Lohnbüchern, und Ausbannung der Lohnlisten in jedem Arbeitslokal, gutes Trinkwasser, Beheizung von Wasch- und Ankleideräumen, wöchentliche Reinigung der Aborte (!), humane Behandlung durch die Vorgesetzten.

Achtung, Maurer von Halle! Da der Streik zu unseren Gunsten beendet ist und es jetzt an Arbeitskräften am Orte mangelt, ersuchen wir alle sich auswärts befindenden Kollegen, besonders verheiratete, sofern sie Lust dazu haben, wieder nach Halle zu kommen. Die Lohnkommission.

Die Steinseher in Halle a. S. beabsichtigen, in die Lohnbewegung einzutreten. Sie wollen den Unternehmern die Forderung auf 50 Pf. Stundenlohn unterbreiten. Gleichzeitig haben sie der Zeitung erklärt, daß sie sich an den ihnen im Frühjahr durch die Rohregierungen und schwarze Listen abgepreßten Meeres: in diesem Jahre keine Forderung auf Lohnerhöhung zu stellen, nicht mehr gebunden erachten.

Es wird um Fernhaltung des Zuges gebeten. In Wittenberge haben die Steinseher am Montag die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die dortigen Meister auf den schon im Frühjahr vorgelegten Lohnantrag trotz wiederholter Aufträge bis heute keine Antwort gegeben haben. Sämtliche Streikende sind sofort in andere Arbeit getreten.

Der Zug von Steinseher nach den Städten Perleberg, Britz und Wittenberge ist fernzuhalten, desgleichen auch von Dresden, Rostock und Hirschberg i. Neudenburg, in letzteren beiden Orten sind nur die Bauten des Unternehmers E. Bloch gesperrt.

Zum Streik der Stuttgarter Maschinergesellen. Schon die erste Woche stehen die Maschinergesellen (Mekampfer) Stuttgarts behufs Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit im Streik und noch ist das Ende desselben nicht abzusehen. Woche für Woche werden in hiesigen Zeitungen und im Meisterorgan 50 bis 60 Gesellen gefügt. Die Landmeister der Umgebung werden aufgefordert, den bedrängten Maschinern in ihrer Not beizustehen. Dieselben Leute, die sonst immer klagen, daß ihnen alle größeren Arbeiten ihres Orts von den Stuttgarter Meistern weggeschmippt werden, sind jetzt „ein Herz und eine Seele“ mit ihren in jeder Beziehung überlegenen Konkurrenten.

Die sehr sich unser Kampf zu einer Nachfrage zugespitzt hat, zeigt am besten den Umstand, daß die Meister nur dann mit uns verhandeln wollen, wenn die Forderung auf Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit fallen gelassen wird und die Gehilfen den Leiter des Streiks von den Verhandlungen ausschließen.

Kollegen allerorts! Unterstützt uns in diesem Kampf dadurch, daß ihr den Zug ebenso streng als bisher fernhaltet. Das Gebahren der Meister ist grobhart und muß entschieden zurückgewiesen werden. Der Stimmliche Geist der Kleinherzlichkeit weicht durch ihre Verschlüsse und Belannmachungen. Selbst eine etwaige Verhandlung mit den Gehilfen, unter dem Vorbehalt des Stillschweigens, soll nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Noch ehe sie beginnen, sollen wir unsere Hauptforderung fallen lassen. Darauf einzugehen, verbietet sich von selbst. Der Kampf wird also weitergeführt.

Die Lohnkommission der Maschinergesellen und Installateure, Adresse: Stuttgarter Gewerkschaftshaus.

Reklamerstreik am dem Brocken. Vor einigen Tagen stellten sämtliche Reklamer des Brocken-Wirtshauses früh die Arbeit ein. Unter dem Druck der nach Bedienung verlangenden zahlreichen Gäste kam aber schon am Mittag eine Einigung zwischen Personal und Verwaltung zu stande und die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Wegen Streikvergehen wurde vom Landgericht in Dresden abgemahnt ein Arbeiter, der 21 Jahre alte Maurer Leininger, zu 2 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt. Er schloß sich anfangs Juli mit noch zehn auf dem betreffenden Bau arbeitenden Maurern dem Maurerstreik an. Einem anderen Maurer gegenüber, der weiter arbeiten wollte, äußerte er: „Wenn ich Dich wieder auf dem Bau hier erwische, bringe ich Dir das Genid.“ Es handelt sich dabei wieder um eine jener in der Sprache der Bauarbeiter gang und gäben groben Redensarten. Wäre sie nicht einem Arbeitswilligen gegenüber gefallen, würde kein Hahn darüber krähen.

Ausland.

Zur Massenaußsperkung in Dänemark.

Die Meldung des Wolffschen Telegraphenbureaus über die Unterzeichnung von Friedenspräliminarien zwischen den Leitern der kämpfenden Parteien, die wir leider nicht sofort kontrollieren konnten, erweist sich als ebenso unwarhaft wie die von uns bereits auf ihren wahren Wert zurückgeführte frühere Meldung des „Berl. Tageblattes“. Es handelt sich bei diesen Meldungen anscheinend um Manöver von Unternehmerseite, um dadurch die Sammlungen im Auslande ungünstig zu beeinflussen und so die Position der Aussperrten in den schwebenden Verhandlungen zu schwächen. Ueber die wirkliche Sachlage geht und folgender Bericht aus Kopenhagen vom 3. August zu:

Nachdem der Unternehmerverein Ende voriger Woche beschlossen hatte, die Aussperrung mit 16- bis 20 000 Mann zu erweitern, schritt er sofort zur Ausführung dieser Drohung, da wie erklart hatten, daß wir uns dem Ultimatum weder beugen wollten noch könnten. Es wurde beschlossen, die Erweiterung mit sämtlichen Schweißern, den Cement- und Ziegelfabrikanten über das ganze Land zu beginnen; diese drei Branchen beschäftigen allein über 10 000 Arbeiter. Darauf sollten die Textilfabriken ihre Arbeiter auf die Straße werfen.

Nach den Textilfabrikanten oder auch gleichzeitig mit ihnen sollten dann noch eine Reihe anderer Branchen in die Aussperrung mit einbezogen werden, z. B. die Schuhmacher und die Schuhwaren-Fabrikanten, welche ebenfalls eine außerordentlich große Anzahl Arbeiter beschäftigen.

Zwischen unternahmen es einige einflussreiche Einwohner der Stadt, eine Grundlage für Verhandlungen zum Abschluß der Aussperrung zu bringen. Ehe wir uns jedoch auf irgend etwas in dieser Beziehung einlassen wollten, verlangten wir bestimmt, daß eine jede Erweiterung der Aussperrung aufgegeben werden solle. Der Unternehmerverein ging darauf ein, die Ausdehnung der Aussperrung bis nach Beendigung der eventuellen Verhandlungen auszusetzen.

Es ist diese Aussetzung, welche den Anlaß zu dem Gerücht gegeben hat, daß die Aussperrung beendet oder doch ihrem Ende nahe sei. Keines von beiden ist jedoch der Fall. Die Aussperrung besteht noch in ihrem vollen Umfange, und eine Erweiterung wird eintreten, wenn eine Einigung über die Bedingungen für ihren Abschluß nicht zu stande kommt.

Anfangs dieser Woche erhielten wir von den erwähnten Herren einen Vorschlag zu einem Uebereinkommen mit dem Unternehmerverein. Diesen Vorschlag haben wir untersucht und gründlich diskutiert, wir haben jedoch nicht weitergeben können, als ihn als eine Grundlage zu Verhandlungen mit dem Unternehmerverein zu betrachten. In der Folge haben wir Änderungen zu dem vorgeschlagenen Uebereinkommen beantragt, welche angenommen werden mußten, ehe wir auf Unterhandlungen eingehen konnten, und nun sind wir wegen den Änderungen sowie wegen dem Vorschläge überhaupt mit dem Unternehmerverein in Unterhandlung getreten.

So steht die Sache also für den Augenblick. Inwiefern ein Uebereinkommen, auf welches wir eingehen können, getroffen werden wird, ist bis jetzt noch sehr zweifelhaft, weshalb wir unsere Kräfte im Auslande bitten müssen, und auch noch ferner nach Kräften beizustehen. Dem würde unser Widerstand jetzt geschwächt, würde unsere Stellung den Unternehmern gegenüber im höchsten Grade schwächer werden. Die Unternehmer würden uns dann Bedingungen stellen, auf welche wir unmöglich eingehen könnten, ohne unsere Organisation zu ruinieren. Geht uns deshalb, so viel Ihr könnt, damit wir unsere Stellung in dem schweren Kampfe behaupten können.

Mit brüderlichem Gruß namens der Centralisierten Gewerkschaftsverbände in Dänemark: P. Knudsen.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die 5000 M., welche die Buchdrucker für die Aussperrten bereitgestellt haben, nicht von der Gewerkschaft, wie wir irrthümlich geschrieben, sondern vom Verbands der Buchdrucker herrühren.

Paris. In Anbetracht der zahlreichen Aufforderungen zum Beschaffung von Arbeit, welche uns Anlaß der Welt-Ausstellung von 1900 zugehen, hält es der unterzeichnete Vorklub für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es hier infolge des ungeheuren Zuges von Arbeitskräften für die herannahende Welt-Ausstellung, noch in allen Industriezweigen viele Arbeitslose gibt, daß also die Hoffnung, hier leicht Arbeit zu finden, eine trügerische ist. Wir halten es für angebracht, diese Warnung zu erlassen. Der deutsche socialdemokratische Vorklub.

P. S. Alle Parteiblätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Unternehmernoblesse oder Ente? Das Depesch-Bureau „Herold“ meldet aus Antwerpen vom 4. August: Eine hiesige Rederei hat den Hafenarbeitern eine Summe von einer Million Francs zur Verfügung gestellt, um einen selbständigen Hafenarbeiter-Verband zu gründen, wodurch die Vermittelung der Steuer befristigt wird.

Der Stand der finnischen Arbeiterbewegung. Die Bewegung ist härter unter den finnisch sprechenden Arbeitern, als unter den schwedisch sprechenden, weil die ersteren eine bessere Bildung haben. Die schwedischen Arbeiter sind noch zu sehr in alten Vorurteilen befangen.

Die Zahl der organisierten Arbeiter beläuft sich auf ca. 10 000. Mehrere der Hauptgewerke haben Zweigvereine, so die Schuhmacher, Maurer, Typographen, Schneider, Holzarbeiter, Zimmerleute, Eisenarbeiter, und die Steinarbeiter sind im Begriff, einen zu begründen. Fast alle diese Verbände gehören dem „Finnischen Arbeiterverein“ an. Der Jahresbeitrag bei den Verbänden beträgt nur 3 finnische Mark (2,50 M. deutsch), die Hälfte hiervon wird an den „Arbeiterverein“ abgeführt, der den Verbänden Versammlungsorte in seinem Hause gibt.

Die meisten Fachverbände in Helsingfors sind nicht alt, aber der älteste, der Typographenverband 15 Jahre, der der Maurer 11 Jahre, die übrigen sind weit später entstanden.

Den eigentlichen Ausschwing nahm die Arbeiterbewegung nach 1896, nach einem allgemeinen Streik im Baufache. Er endigte mit der Niederlage der Arbeiter; im folgenden Jahre streikten nur einige Häcker der Bauarbeiter und siegten.

Am besten organisiert sind die Maurer; ihre Abteilung in Helsingfors umfaßt 450 Mann, nur 50 sind nicht Mitglieder des Verbandes. Die Typographen gehören nicht dem „Arbeiterverein“ an, da sie sich nicht zu den „Arbeitern“ zählen. Bewegungen für Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit sind bei ihnen im Gange, auch die Bildung einer Streikklasse ist geplant. In diesem Zweck soll der Beitrag auf das Doppelte erhöht werden, auf 1 Mark monatlich. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 1000. Die Bäcker haben eine Lohnbewegung, die zum Streik führen dürfte, wenn nicht die Meister sich der öffentlichen Meinung beugen, die den Arbeitern recht gibt. Sie wünschen Abschaffung der Nachtarbeit und zehnstündige Arbeitszeit.

Die Rohrleger werden wohl in den Streik eintreten müssen. Sie hatten Lohnerhöhung verlangt und sollten bis zum 15. Juli Antwort erhalten, dann ist aber der Staatsingenieur nach Schweden gereist, um neue Arbeiter anzuwerben.

Den Zimmerleuten ist auch eine verlangte Lohnerhöhung abgelehnt worden und sie haben daher in Helsingfors Streik beschlossen. 200 von ihnen gehören dem Fachverein an.

Auch den Maurern ist ihre Lohnforderung von 50 Penni (etwa 40 Pf.) Minimallohn abgelehnt. Ihr Streik beginnt im September, falls nicht bis dahin die Meister ihre Forderungen bewilligen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Karlsruhe, 4. August. (W. G.) Wie der in Ettlingen erscheinende „Badische Landmann“ meldet, tritt in Pforzheim der Typhus epidemisch auf. An einem Tage waren 10 Erkrankungen zu verzeichnen. Im Krankenhaus sollen sich bereits 20 Typhuskrante befinden.

London, 4. August. (W. G.) Nach einer weiteren Depesche aus Pensacola (Florida) ist durch den Orkan in der Nacht zum Mittwoch der größte Teil der Stadt Carabele zerstört worden. Auch an anderen Orten Floridas wurde beträchtlicher Schaden anberichtet. Man glaubt, daß eine Anzahl Menschen umgekommen ist.

Brüssel, 4. August. (W. G.) Der neue Ministerpräsident erklärte dem König, die offizielle Liste seiner Kollegen wahrheitsgemäß erst am Sonntag überreichen zu können. Weiter sagte er, er hoffe, daß die Debatten über die Wahlvorlage nicht länger als 8 Tage dauern würden, jedoch am Ende des Monats die Vertagung der Kammer stattfinden könnte.

Brüssel, 4. August. (W. G.) Am 2. d. M., abends 11 Uhr, wurde auf dem hiesigen Nordbahnhof ein Briefkasten, welcher nach Herbsthalbe bestimmt war und Geld und eingeschriebene Briefe für Deutschland enthielt, in dem Augenblicke gestohlen, als er zum Zuge gebracht werden sollte. Der leere Briefkasten wurde heute früh im hiesigen Botanischen Garten gefunden. Die Polizei hat die Gewissheit erlangt, daß es sich um eine internationale Gannterbande handelt, welche seit einiger Zeit auf der Linie Ostende-Brüssel ihr Wesen treibt. In der letzten Zeit wurden auf dieser Strecke mehrere bedeutende Diebstähle begangen.

Rom, 4. August. (W. G.) Ros Malonnen, der Vizekönig von Tigris und ein großer Freund Italiens, liegt im Sterben. Sein Tod dürfte von erheblichem Einfluß auf das Verhalten des Königs gegenüber Italien sein.

Parteienoffen Berlins und der Provinz Brandenburg!

Der diesjährige Provinzial-Parteitag findet Sonntag, den 17. September, in Berlin, im Lokale des Herrn Stehert, Andreasstr. 21, statt. Beginn mittags 12 Uhr. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Bericht der Agitations-Kommission.
2. Der Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.
3. Agitation und Organisation.
4. Anträge.

Die Delegiertenwahlen sind in öffentlichen Parteiverfassungen bzw. Kreis-Konferenzen vorzunehmen; jeder Reichstags-Wahlkreis ist berechtigt, 3 Delegierte zu entsenden. Den Gewählten ist ein Mandat auszustellen. Kein Kreis darf unvertreten sein. Wo Hinderungsgründe vorhanden, teilt man uns dieselben sofort mit.

Eventuelle Anträge sind bis spätestens den 10. September an Unterzeichneten einzuliefern.

Die aus der Provinz kommenden Delegierten fahren am besten bis Schlesienschen Bahnhof, da das Lokal in unmittelbarer Nähe desselben gelegen ist.

Mit Parteigrüß!

Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimmig, Berlin S., Luisen-Ufer 11.

Lokales.

Das Sängerkonzert in Weiskow. Alle Volksfeste, welche aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft veranstaltet werden, tragen den Charakter der Zusammengehörigkeit der Teilnehmer in sich. In diesen Festen zählen auch die Sängerkonzerte des Arbeiter-Sängerbundes von Berlin und Umgegend. Dem dort, wo das freie Lied erklingt, findet das Proletariat nach des Tages Last und Mühen den liebsten Aufenthalt. So werden wiederum, wie alljährlich, Tausende das morgen stattfindende große Sängerkonzert besuchen. Wenn auch die Räumlichkeiten von „Schloß Weiskow“ großen Volksmassen gegenüber nicht genügend zu sein scheinen, so ist doch seitens der Arrangements alles getan worden, um jedem Festteilnehmer den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Alle zur Verfügung stehenden Parkanlagen sind eigens zu diesem Feste mit Tischen und Bänken reichlich versehen worden. Die Musikkapellen sind derart verteilt, daß es auch an den entferntesten Stellen des großen Gartens an Unterhaltung nicht fehlen wird. Daß in der Hauptstadt die Sänger bemüht sein werden, ihr Bestes zu leisten, steht zu erwarten. Das Komitee.

Achtung, Parteienoffen! Am 12. August veranstaltet die Arbeiter der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, Adersstraße, Saal 11, eine Kampfpartei und zwar nach Kaufmanns-Verder (Kaufmann). Bekanntlich steht der Arbeiterschaft das Lokal nicht zur Verfügung. Die beteiligten Genossen werden ersucht, hiervon Notiz zu nehmen. Die Lokalkommission.

Das Denkmal für Schulze-Delitzsch

ist am Freitagvormittag enthüllt worden. Es war eine städtische Festversammlung, die bei der tropischen Sonnenglut auf dem Kreuzungspunkt der Köpcke-, der Reuen Jakob- und der Inselstraße zusammengekommen war. Neben dem immer noch unbesetzten Oberbürgermeister Kirchner waren die sämtlichen Mitglieder des Magistrats, soweit sie in Berlin anwesend sind, im Schmuck ihrer schweren goldenen Amtsketten erschienen, ebenso eine große Zahl der Berliner Stadtverordneten. Von sonstigen bekannten Persönlichkeiten seien Theodor Mommsen, Rudolf Virchow und Rektor Waldeyer von der Universität genannt. Die Regierung, die wohl Herrn Schulze aus Delitzsch immer noch für einen großen Revolutionär und Republikaner hält, hatte es nicht über eine Vertretung durch eine Reihe von Geheimräten gebracht. Durch Geheimräte waren nämlich der Reichsminister und der Finanzminister vertreten, sogar die Reichsbank und das Polizeipräsidium hatten sich in derselben diplomatischen Weise aus der Affäre gezogen. Die Mehrzahl der Festteilnehmer bestand wohl aus den Delegierten des gegenwärtig hier versammelten deutschen Genossenschaftstages.

Nach dem Gesangsbeitrag einer Symme und einer kurzen, die Geschichte des Denkmals berührenden Ansprache Virchows stieg aus der niedersinkenden Halle das weiße Marmorbild des Gelehrten hervor. Das imposante Denkmal ist vom Bildhauer H. Arnoldt geschaffen. Auf hohem braunem Granitsockel steht in ganzer Figur aus weißem Marmor Schulze-Delitzsch; die rechte Hand ist in belehrender Weise etwas nach vorn gestreckt, und er scheint zu einem um ihn versammelten Menschenkreis zu reden. Am Fuße rechts und links neben dem Sockel veranschaulichende Bronzegruppen die Arbeit in Stadt und Land und die Volkserziehung. Das Ganze ist von einem schönen schmiedeeisernen Gitter umgeben.

Nach der Enthüllung folgten eine längere Reihe von Ansprachen. Virchow übergab das Denkmal dem Oberbürgermeister und sprach den Wunsch aus, daß es auf mancher gute That herabsehenden möge. Darauf bestieg Herr Kirchner das Rednerpult, übernahm namens der Stadt das Denkmal und feierte Schulze-Delitzsch als ein Muster von Würdigkeit und — indem dieser sein Genossenschaftswort schon vor Begründung des Deutschen Reiches als ein deutsches bezeichnet habe — als Mitbegründer des Deutschen Reiches. Die folgende lange Rede des Dr. Träger, Anwalts der deutschen Genossenschaften, der einen historischen Abriss des Genossenschaftswesens gab, hätte wohl der Hitze gepopelt werden dürfen. Dann folgten noch kurze Rednungen der mit losbaren Kränzen aus dem In- und Ausland erschienenen Deputierten.

Das Denkmal steht nun draußen im arbeitsreichen Berlin O. Aber wie es dahin gekommen ist, das ist charakteristisch für die städtischen Behörden, wie auch für die Regierung. Die bedeutenden Geldmittel waren schon bald nach dem 1883 erfolgten Tode Schulzes zusammengebracht worden. Aber die „Playfuge“ machte gar zu große Unannehmlichkeiten. An den alten Kaiser mit der Sache beizutreten, hatte sich der damalige — freimüthige Oberbürgermeister Hordenberg gar nicht erst getraut, weil er eine Ablehnung für sicher hielt. So wurde das erste Geld im Jahre 1891 eingezahlt. Man bot um den Alexanderplatz. 1892 kam ein absehender Bescheid mit dem Hinzufügen, daß der Aufstellung auf einem „weniger bedeutsamen“ Plage nichts entgegenstehe. Das zweite Geld datierte vom 10. Februar 1893 und wies auf den Hausversteigerung als Standort. Auch dieser wurde verweigert, die ablehnende Antwort (vom Minister Grafen v. Selenburg) erfolgte erst nach 18 Monaten. Ein glückseliger Schicksal erfuhr endlich das dritte Geld unter dem Minister des Innern von Köller; er genehmigte schon nach wenigen Monaten (Januar 1896) die Aufstellung auf dem Treffpunkt der Köpcke-, Reuen Jakob- und Inselstraße. Nach dieser vom lokalen freimüthigen Bürgerium abgelegten Geduldprobe konnte endlich 1896 ein Aufruf an die Künstler erlassen werden, und von den eingeleiteten 49 Modellen hat das des Bildhauers Arnoldt den Preis davon getragen.

Dienstbotenbewegung und Sommerhüte. Die Ursache der Dienstbotenbewegung wird in der „Staatsbürger-Ztg.“ auf folgende verblüffend einfache Weise erklärt: „Es ist neuerdings dahin ge-

kommen, daß die Dienstmädchen christlich-deutscher Abstammung sich weigern, in jüdischen Häusern Stellung anzunehmen und jüdische Frauen, die ein Dienstmädchen in den Gefinde-Vermietungs-Bureau's suchten, erhielten mehrfach die Antwort von den Mädchen: „Zu Juden ziehe ich nicht!“ Dieser Umstand scheint nun in gewissen Kreisen die Erkenntnis bekräftigt zu haben, daß es angebracht sei, den Dienstmädchen, die sich weigern, zu Juden zu gehen, nun auch das Dienen in christlich-deutschen Häusern zu verlernen, und so ist plötzlich in der stillen Zeit der lauren Gurke eine Dienstboten-Bewegung in Szene gesetzt worden, die, trotzdem ihr mancherlei Lächerliches anhaftet, gleichwohl ihre nicht zu unterschätzende ernste Seite hat.“

Die nicht zu unterschätzende ernste Seite tritt in mancher Erscheinung und nicht zum Unbedeutlichen darin hervor, daß sie im Verein mit der starken Hitze auf das so wie so nicht sehr frohste Gelingen gewisser Ungermaßen geradezu ruindend einwirkt.

Einer bekannten Gattung von Frauenrechtlerinnen werden in der „V. Z.“ wie folgt die Revuen gelesen: „Ein fleißiger Hausfrauenverein hat in der Dienstbotenfrage schon früher den Standpunkt vertreten, daß die polizeiliche Kontrolle über die Dienstmädchen nach Möglichkeit verschärft werden müßte, ein Verlangen, mit dem die Damen vom Polizeipräsidium allerdings scharf zurückgewiesen worden sind. Eine der Leiterinnen dieses Frauenvereins steht auf keinem Frauenkongress und sie führt jedesmal das große Wort, wenn es gilt, für die Frauenrechte einzutreten. Die Haltung dieser Dame den Frauen gegenüber, die sich als Dienstmädchen ihr Brot verdienen, zeigt, was von ihren Worten zu halten ist. Die Leiterinnen der Frauenbewegung sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, inwiefern denn eigentlich gewisse Damen, die heute in der Bewegung eine große Rolle spielen, zu dieser Rolle legitimiert sind.“

Die Agitation eines hiesigen Frauenvereins gegen die neue Organisation, welche darin besteht, daß die Herrschaften durch Entlastung erlöst werden, ihren Mädchen den Besuch der Versammlungen des neuen Vereins zu verweigern, wurde in der vorgestrigen Dienstboten-Versammlung mit der gebührenden Heftigkeit begründet.

Mit der Weiterführung der elektrischen Hochbahn an der Vellekallence-Brücke wird jetzt endlich Ernst gemacht. Bekanntlich haben lange Zeit Verhandlungen darüber stattgefunden, in welcher Weise die Ueberführung der Bahnanlage über diese besonders schwierige und verkehrsreiche Stelle auszuführen sei. Infolgedessen konnte auch der Baubau auf der schon ziemlich fertigen Oststraße der Hochbahn nicht weiter nach Westen zu ausgedehnt werden, sondern mußte am Sedan-Ufer vorläufig sein Ende finden. Jetzt soll nun an der Vellekallence-Brücke eine sehr hübsche, den Verkehr in keiner Weise hindern Ueberführung errichtet werden, für deren Bau an der Ostseite der Brücke, an der Gütchenstraße mit den Ausschachtungsarbeiten zur Fundierung der Pfeiler bereits begonnen worden ist. Dasselbe geschieht auch westlich von der Brücke, dort, wo das Hallesche Ufer in die Königsgrabenstraße einmündet. Hier muß zu diesem Zwecke ein Teil des schönen Promenadenweges, der sich am Landwehrkanal hinzieht, gänzlich beseitigt werden.

Die Feuerwehre als Photograph. Branddirektor Giersberg hat neuerdings den photographischen Apparat in den Dienst der Feuerwehre gestellt. Er ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine nachträgliche sachliche Prüfung der bemerkenswerthen Momente bei Explosionen, hervorragenden Bränden oder Unglücksfällen, bei denen die Wehre heftig eingriff, wesentlich erleichtert und gesichert wird, wenn die wichtigsten Einzelheiten sofort durch den Apparat auf der Unfallstelle fixiert und im Wille festgehalten werden. Es ist auch nicht zu verkennen, daß das Studium solcher Aufnahmen den Feuerwehre-Offizieren manchen nützlichen Fingerzeig geben kann. Neben verschiedenen Offizieren haben auch Oberfeuerwänner und Abthmannschaften Unterricht in der Handhabung des photographischen Apparates erhalten.

Die Berliner Unfallsationen sind im Monat Juli d. J. in 3785 Fällen gegen 2045 im gleichen Monat des Vorjahres für die erste Hilfe in Anspruch genommen worden und zwar 2104 Mal bei Unfällen und 591 Mal bei plötzlichen Erkrankungen. In den Stationen wurden 3502, außerhalb derselben 233 Personen behandelt. Mit den Krankenwagen der Unfallsationen wurden im vorliegenden Monat 146 Transporte ausgeführt. Die Zahl der polizeilich überwachten Stationen übergebenen, teils bewußtlosen Personen betrug 155, die unentgeltliche Inanspruchnahme von Eis bei Krankheitsfällen geschah in 270 Fällen.

Von den Verunglückten, die Ende Juni auf dem Vangelände der Charité unter den Trümmern eines zusammengebrochenen Gerüstes begraben wurden, ist jetzt wieder einer geheilt aus dem Krankenhaus entlassen worden. Es ist der Zimmermann Leopold Haberstroh aus Charlottenburg, der sich einen Arm- und Fußbruch zugezogen hatte. Einer der Verunglückten konnte schon vor längerer Zeit in seine Wohnung zurückkehren, die beiden anderen bedürfen noch weiter der ärztlichen Behandlung, der am schwersten Verletzte wohl noch auf Wochen hinaus.

Im Monat Juli fanden in Berlin 74 692 Fremde Unterkunft, davon entfielen auf Gasthöfe 59 972, auf Hotel garnis und Chambre garnis 411 und auf sonstige Anstalten zur Beherbergung Fremder 10 909 Personen.

Die schwarze Tänzerin Cora Hill, über deren Festnahme berichtet wurde, ist jetzt aus dem Frauengefängnis in der Barnimstraße in eine Heilanstalt übergeführt worden. Die zwanzigjährige Amerikanerin wurde früher auch in Hamburg, wo sie ebenfalls Tänzerin war, schon einmal aufgegriffen. Man hat bei ihr Anzeichen von Jermis gefunden, es fragt sich aber, ob man es wirklich mit Selbstmord oder nur mit Verstellung zu thun hat. Eine längere Beobachtung des Geisteszustandes soll darüber Gewißheit geben.

Die Untersuchung gegen den Hauptmann a. D. Wendt, land zieht sich außerordentlich in die Länge, da besonders die Vernehmungen der Zeugen erhebliche Schwierigkeiten verursachen. Eine große Zahl der zu Vernehmenden ist in Provinzialstädten ansässig und müßten diese Zeugen infolge dessen kommissarisch verhört werden. Die Untersuchung dürfte kaum vor Ende dieses Jahres zum Abschluß gelangen können.

Mehrere Pferde sind gestern infolge der Glühhitze auf den Straßen der Stadt zusammengebrochen. Sechs Pferde wurden so hart vom Hufschlag getroffen, daß sie durch die Wagen der Abdeckeri abgeholt werden mußten. Besonders schwer erkrankte Nachmittags in der Bellevuestraße ein vor eine Zigaretten-Droschke gespanntes Pferd. Es stürzte plötzlich auf dem Asphalt nieder und blieb unter heftigen Zuckungen dort liegen. Ein Schuttmann wollte das Thier endlich von dem heißen Asphalt auf den Hof eines der Häuser schaffen und es dort bis zur Ankunft des Abdeckeriwagens liegen lassen. Verschiedene Portiers weigerten sich, das Thier aufzunehmen, bis der Verwalter des einen Hauses endlich das kranke Thier auf den Hofsturz bringen ließ, wo der Wagen der Abdeckeri es abholte.

Das leidige Aufspringen. Auf dem Wege nach dem Geschäft wurde gestern morgen die Wägrige Verkäuferin Agnes Hoffmann aus der Pappel-Allee schwer verletzt. Das junge Mädchen wollte in der Schönhauser Allee auf einen in voller Fahrt befindlichen elektrischen Straßenbahnwagen der Linie Schönhauser Allee-Niedorf aufspringen, glitt jedoch aus und stürzte zwischen Dampf- und Anhängenwagen zu Boden. Die Räder des letzteren gingen der H. über die Hände, so daß das Mädchen, welches außerdem noch eine schwere Kopfverletzung erlitt, dem südlichen Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Eine Blutvergiftung zog sich der bei einer Konfektionsfirma in der Kiedervallstraße beschäftigte Lehrling Fritz B. dadurch zu, daß er entzogen dem Verbot seiner Chefs bei der Expedition der Post, um Zeit zu sparen, zum Anschauen der Briefumschläge die Junge benutzte, die er sich an dem scharfen Rade eines derselben verletzete. Der junge Mensch schenkte der an sich unbedeutenden Verletzung anfangs keine Beachtung, bald schwell aber die Junge und der Gaumen unter den heftigsten Schmerzen derart an, daß die geängstigte Mutter noch in der Nacht einen Arzt herbeiholte. Dieser konstatierte hochgradige Blutvergiftung und ordnete die Ueberführung des Patienten ins Krankenhaus am Urban an, da ein schwerer operativer Eingriff erforderlich ist.

Einmal eine angenehme Vorladung. Eine erfreuliche Ueberzahlung wurde gestern dem Maurer B. zu teil. Anfang vorigen Jahres hatte B. das Glück, ein kleines Päckchen, das 500 Mark in Papier enthielt, zu finden, das von ihm bei der Polizei abgeliefert wurde. Seit dieser Zeit hatte der Maurer von der Angelegenheit nichts mehr gehört und in der Annahme, daß der Verlierer sein Eigentumsrecht geltend gemacht, jedoch Rinderlohn nicht gezahlt habe, kümmerte er sich nicht weiter um das Fundobjekt. Dieser Tage erhielt B. eine Vorladung nach dem Polizeipräsidium und es wurden ihm dort die 500 Mark eingehändigt, da der Eigentümer derselben nicht zu ermitteln war.

Wegen einer Reihe Unterschlagungen, die er in seiner Stellung bei der Firma Wulf u. Rosenzweig in der Ritterstraße 90 begangen hat, ist der Buchhalter Maxon gestern vormittag von der Kriminalpolizei in dem Augenblick verhaftet worden, als er sich von seiner in der Dramenstraße belegenen Wohnung nach dem Bahnhof begeben wollte.

Bei einer Spazierfahrt durch den Tiergarten kam die Frau des Kaufmanns Döpmann aus Grödnitz bei Pieske in Sachsen ums Leben. Das durchgehende Pferd eines Breaks rannte gegen die Droschke, in der Frau Döpmann mit ihrem Manne saß. Dabei ist sie aus der Droschke gefallen, oder vielleicht auch aus Angst herabgesprungen, jedenfalls wurde sie durch das Break überfahren, eine Strecke weit mitgeschleift und so schwer verletzt, daß sie nach drei Stunden im Krankenhaus starb. Gestern mittag gegen 1 Uhr ging in der Königstraße das Pferd der Angelegerdroschke 670 durch und raste die Straße nach der Kaufmannsstraße zu entlang. Kurz vor derselben stieß die Droschke von hinten gegen einen vorausfahrenden Wagen der Firma Rudolph Herbig. Durch den Anprall wurde der neben dem Kutscher dieses Wagens sitzende Mitfahrer von seinem Sitz herab von die Kläder seines Wagens geschleudert, ohne indessen erheblichen Schaden davonzutragen. Das Droschkenpferd, durch den Zusammenstoß noch wilder gemacht, stürzte über die Brücke hinweg und rannte mit voller Wucht gegen den vor der Verensgruppe des neuen Parflessgebäudes befindlichen Treterbaum. Das Pferd kam zu Fall, die Droschke überschlug sich seitwärts, der Kutscher flog gegen den Baum und kam unter die nachstürzende Droschke zu liegen. Ein in der Droschke befindlicher Herr stürzte auf den Bürgersteig, ohne jedoch Verletzungen davonzutragen. Der Kutscher wurde beunruhigtlos aufgehoben und mußte nach der Unfallstation in der Brüderstraße gebracht werden. Das Pferd hat an den Füßen schwere Verletzungen erlitten, die Droschke ist stark beschädigt.

Selbstmord im Tiergarten. Eine Schutzmannspatrouille hörte gestern morgen um 7 Uhr im Tiergarten einen Schuß fallen und fand bald darauf in der Nähe des Goldschichtes einen Mann liegen, der sich aus einem Revolver ganz kleinen Kalibers eine Kugel in die rechte Schläfe gejagt hatte. Der Verwundete, ein Mann von etwa 26 Jahren, lebte noch und wurde von den Beamten mit einer Droschke nach der Charité gebracht. Hier starb er jedoch eine Stunde nach der Aufnahme, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Geld und Ausweispapiere fanden sich bei der Leiche nicht vor.

Herr Dr. med. Hauser teilt uns mit, daß seine Poliklinik, Johannisstr. 14/15, für kranke Kinder vom 6. August bis 10. September geschlossen ist.

Die Kranke in der Taubenstraße mit dem wissenschaftlichen Theater wird heute, Sonnabend, wieder eröffnet. Für kurze Zeit wird noch das Ausstattungsstück „Das Band der Hörde, eine Nordlandsfahrt von Hamburg bis zum Nordkap“ zur Aufführung gelangen und wird dann durch einen neuen jenseitigen Vortrag des Herrn Professor Dr. G. Koppe aus Braunschweig, „Der Sieg des Menschen über die Natur“, abgelöst werden.

Auf der „Treibsternwarte“ spricht Direktor F. S. Krügerholz Sonnabendmiltag 6 Uhr über „Homoöndheit der Welten“ und um 7 Uhr über „Die bevorstehenden Sternschnuppenfälle im August und November“ unter Vorführung zahlreicher Licht- und Drehbilder. Die Planeten und Nebelgebirge erscheinen in den jetzigen mondähnlichen Nächten besonders klar und deutlich im Nischenrefraktor, der von 2 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts von den Besuchern der Sternwarte benutzt werden kann.

Passage-Panoptikum. Wenn das Volk von Lippe in der Aushierung harter Lebensweise auch nur halb so talentvoll ist, wie die Abordnung, die hier gegenwärtig unter dem Namen Wäckerburger-Pauern-Ensemble den Ruf ihres Vaterlandes zu Ehren bringt, dann wird es begreiflich, warum um den Vorzug, ein solches Land mit dem Gottesgnadentum zu beglücken, mit jener aus der Weltgeschichte des vorigen Jahres besagten Energie gekämpft wurde. Die Wäckerburger „Pauern“ in ihren originalen Kostümen sind wirkliche Künstler von einer sich über das Alltägliche weit erhebenden Vielseitigkeit. Ob sie als talentierte Musiker eine Coverture zu Schloß bringen, ob einer aus ihrer Mitte sich als Violinvirtuose produziert oder ob sie im Ensemble in ihrem eigentlichen Fach, der humoristischen Vortragskunst auftreten, immer zeigen sie sich als Sänger und Musiker von gleicher Vollendung und führen den Beweis, daß es auch beim absoluten Mangel an der in Berlin vielfach für unentbehrlich gehaltenen Frivolität möglich ist, selbst ein anspruchsvolles Publikum angenehm und interessant zu unterhalten. Die Wäckerburger im Passage-Panoptikum verdienen in jeder Hinsicht mit Respekt genannt zu werden und wir zweifeln nicht daran, daß sie sich namentlich unter den Freunden guten Quartettgesanges zahlreiche Verehrer erobern werden.

Aus den Nachbarorten.

Der Hund zweier Rinderleichen im Mähgraben von Spanbau, über den wir berichtet hatten, hat seine Auffindung gefunden; es ist festgestellt, daß die Leichen Wesen togebornen waren. Die Eltern, die dem Arbeiterstande angehören, haben sich der toten Körper einfach entledigt, indem sie diese in den Graben warfen, weil die Gebärdelheilerin gesagt hatte, eine Beerdigung sei nicht geboten. Der Vater hat die der Behörde erwahnten Kosten zwar erhaltet, dürfte aber noch nach § 367 des Straf-Gesetzbuches bestraft werden.

Die Verheerungen im Havellande, welche durch Unwetter angerichtet worden sind, werden Staatshilfe zur Unterstützung der Geschädigten erforderlich machen. Der Landrat des Westhaveländischen Kreises, von Löbell, hat sich von dem ungeheuren Umfang der Verwüstungen persönlich überzeugt und seine Mitwirkung zur Erlangung von Beihilfen aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt. Die niedergegangenen Wassermassen haben mir in unmittelbarer Nähe des Großen Grabens Abfluß gefunden; auf den weiterhin belegenen Ränderen sieht heute noch Wasser; in der Gegend von Peßin und Paulinenaue sind viele hundert Morgen Rüben-, Kartoffel- und Getreidefelder vollständig verborben; wo das Wasser sich zurückzieht, bleibt ein überfließender Schlamm zurück.

Die privaten Verkaufsstellen von Weintragsmarken der Alters- und Invaliditätsversicherung, welche die Versicherungsanstalt der Provinz Brandenburg zu errichten beschloßen hat, sind jetzt in

Charlottenburg eingerichtet. Es sind deren zunächst vier. Sie befinden sich Kleiststr. 41, Lutherstr. 48/49, Savignypfad 8 und Kanstr. 111a. Die Verkaufsstellen sind durch ein Schild gekennzeichnet.

Der Stralauer Fischzug (24. August) wird in diesem Jahre wegen des Umbaus der Dorfstraße in Stralau ausfallen.

Berlin-Charlottenburger Straßenbahn. Nachdem die Verkehrsdeputation der Gesellschaft die widerrechtliche Genehmigung für Einführung des elektrischen Betriebes auf sämtlichen nach Berlin hinübergreifenden Linien erteilt hat, hat nunmehr auch das Polizeipräsidium die Genehmigung zur Einführung des gemischten elektrischen Betriebes auf der Hauptstraße, sowie auf der Linie Charlottenburg-Moabit erteilt. Auch ist die Erteilung der Genehmigung für die noch allein übrig bleibende Strecke Hardenbergstraße-Kurfürstendamm-Lützowplatz demnächst zu erwarten. Die behördlichen Genehmigungen sind für die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn von weittragender Bedeutung.

Der Zusammenstoß zweier Dampfer auf dem Havelsee verurteilte die Bewohner von Woltersdorf in große Aufregung. Einer der den See befahrenden Vergnügungsdampfer war eben dabei, mit „Schraube rückwärts“ von letztgenanntem Orte abzuliegen, als der von Erlner kommende Tourdampfer in Sicht kam. Dieser hielt direkt Kurs auf das mit Passagieren besetzte Schiff und änderte auch seine Richtung nicht auf das von dem Vergnügungsdampfer mehrmals abgegebene Warnungssignal, verfuhr vielmehr durch ein Glöckchen, das mit Maschine thätig arbeitende Schiff zum Stoppen oder zur Vorwärtsbewegung zu veranlassen. Sicherlich wäre es beiden Schiffsführern, bei der Länge der Entfernung ein leichtes gewesen, durch ein einfaches Manöver eine Kollision zu vermeiden. Ein jeder hätte aber auf seinem Kopf bestehen zu wollen und so erfolgte unter weithin hörbarem Schreien und lautem Angstschrei der Fahrgäste der Zusammenstoß beider Dampfer, dergestalt, daß das Vergnügungsdampfer mit seinem Heck den Tourdampfer an der Steuerbordseite traf und ihm eine Platte einbog. Ein schon seit geraumer Zeit bestehender Haß der Kapitäne dieser Dampfer soll die Veranlassung zu der von jeder Seite mit so großer Beharrlichkeit innegehaltenen drohenden Fahrrichtung gewesen sein.

Gerihts-Beitung.

Ein ganzer Turnverein auf der Anklagebank. Vor dem Schöffengericht zu Kallbergs-Hüderdorf hatten sich vorgestern 19 Mitglieder des Turnvereins zu Herzfelde wegen sträflichen Verhaltens gegen Polizeivorschriften zu verantworten. Dieselben hatten sich erklärt, einen Ausflug mit Musikbegleitung ohne polizeiliche Erlaubnis zu veranstalten und waren wegen dieses unerwünschten Leichtsinnes mit je drei Mark Polizeistrafe belegt worden. Sämtliche also Verurteilten hatten einmütig hiergegen Widerspruch erhoben und führten nun im gerichtlichen Termine zur Entlastung an, daß sie bei dem fraglichen Ausfluge unter dem Kommando ihres Turnwartes gestanden hätten, daß dieser sie verurteilt habe, daß bezüglich der polizeilichen Meldung alles seine Richtigkeit habe und daß dieser die Strafe für seine Verfehlung zu gezahlt habe, sie also unverantwortlich wären und gehandelt hätten. Das Schöffengericht bestätigte indessen die über die 19 Sühnder verhängte Polizeistrafe, indem es diesen klar machte, daß es im Polizeistaat Pflicht jedes einzelnen von ihnen gewesen wäre, sich davon zu überführen, daß den bestehenden Polizei-Vorschriften Genüge geschehen sei!

Unter den Namen eines Barons von Kömmerich und v. Gumerow beging vor etwa drei Jahren der damals beschäftigungslose Kaufmann Robling eine Anzahl Wechselfälschungen und Betrugsereien, worauf er nach London flüchtete. Vor einigen Monaten kehrte er nach Berlin zurück. Das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren hat indessen wieder eingestellt werden müssen, da Robling inzwischen als geisteskrank in einer Irrenanstalt hat untergebracht werden müssen.

Vom Steuerhübs. Eine Witwe hatte sich vertraglich verpflichtet, ihren beiden Töchtern bei deren Großjährigkeit je 15 000 M. anzuzahlen. Die Zinsen dieser Summe sollten bis dahin der Frau verbleiben. Später verzichtete letztere mündlich zu Gunsten der Mädchen auf die Zinsen. Inzwischen war sie eine zweite Ehe eingegangen. Ihr Gatte, ein Herr Schaper, gab nun in der Begründung seiner Verurteilung gegen eine Heranziehung zur Steuer seine Zinsen nicht an. Durch diese Entlastung soll er sich nach Meinung der Behörden gegen den § 68 des Einkommensteuer-Gesetzes vertragen haben. Es wurde deshalb gegen ihn Anklage erhoben, indem geltend gemacht wurde, daß er, trotz des mündlichen Verzichts seiner Frau seine Zinsen als Teil seines Einkommens hätte angeben müssen. Der Beschuldigte berief sich demgegenüber darauf, daß er wegen des Verzichts der entgegengesetzten Meinung gewesen sei. Er wurde denn auch in der zweiten Instanz freigesprochen, weil er nicht wissentlich gehandelt und nicht beabsichtigt habe, Steuern zu hinterziehen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und verwickelte auf die Rechtsprechung des Kammergerichts, wonach solche Angaben über Einkommensverhältnisse in Verurteilungsakten zc. auf Grund des § 68 Absatz 2 des Einkommensteuer-Gesetzes als strafbare Handlung auch dann verfolgt werden könnten, wenn eine unrichtige Auslegung des Gesetzes vorliege. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Der Straffreiheit bleibe nach wie vor bei der vom Staatsanwalt bestellten Auslegung des § 68 Absatz 2. Hier handele es sich aber gar nicht um eine Unkenntnis der Bestimmungen des Einkommensteuer-Gesetzes oder um eine falsche Auslegung desselben, sondern um die Auslegung einer zivilrechtlichen Norm, nämlich des mündlichen Vertrages, durch den die Gattin des Angeklagten auf die künftigen Zinsen verzichtete. Komme aber nur die falsche Auffassung von den zivilrechtlichen Wirkungen einer solchen mündlichen Abrede in Betracht, dann sei es nicht strafbar und eine Anwendung des § 68 Absatz 2 des Einkommensteuer-Gesetzes ausgeschlossen.

Verfassungen.

Die Maurer Berlins und der Umgegend (lokaler Richtung) hielten am Donnerstag eine gut besuchte Versammlung in den Vorstadt-Sälen ab, um zu dem Arbeitsregulativ der Kärntner-Kommission (siehe Gewerkschaftliches) und dem Arbeitsnachweis des Arbeitgeber-Bundes Stellung zu nehmen. Nachdem Hr. Kater den Kommissionsentwurf in eingehender Weise erläuterte und auf die bisher gepflogenen Verhandlungen mit den Unternehmern hingewiesen hatte, entspann sich über einzelne in dem Entwurf enthaltene Bestimmungen eine lebhaft diskutierte, an der sich Schach, Witte, O. Panzer, Waiersdorf, Scheel und andere beteiligten. In der Hauptsache wurde die Bestimmung belächelt — die übrigens nur seitens der Unternehmer, ohne Zutun der Arbeitervertreter in den Entwurf eingefügt ist — daß an den Sonntagen, an welchen 1/2 Stunde bzw. 1 Stunde früher Feierabend gemacht wird, nur dann der volle Tag ausbezahlt werden soll, wenn tatsächlich bis zur festgesetzten Feierabendzeit gearbeitet worden ist. Durch diese Bestimmung, die den Unternehmern einen zu weiten Spielraum läßt, würden die Arbeiter in vielen Fällen Nachteile erleiden und insbesondere dann einen Lohnausfall von mehreren Stunden zu verzeichnen haben, wenn zum Beispiel an den Sonntagen die Arbeit wegen ungünstiger Witterung an Radmittage früher eingestellt werden muß. Mehrere Redner wandten sich auch gegen die weitere Bestimmung, wonach der Lohn für den Sonntag einbehalten werden soll: Einig war sich die Versammlung auch darüber, daß den sogenannten Hüftungsstellen unter keinen Umständen mehr als eine Leberstunde zu arbeiten gestattet ist und zwar soll dafür ein Lohnzuschlag nicht berechnet werden. Eine längere Arbeitszeit für die Hüftungsstellen zuzulassen, sei in keinem Falle notwendig. Alle

Redner, die sich hierzu äußerten, traten für die Errichtung eines gemeinsamen, paritätischen Arbeitsnachweises ein, da durch den einseitigen der Unternehmer die getroffenen Vereinbarungen unter Umständen leicht illusorisch gemacht werden können und eventuell eine Handhabung der Arbeitsvermittlung nach dem Muster der Kärntner-Kommission in der Umgegend greifen würde. Bis zur gewinschten Regelung dieser Frage soll der früher gefasste Beschluß, den Arbeitsnachweis zu meiden, in Geltung bleiben. Ebenso soll auch in Zukunft die Accordarbeit auf die Arbeitsregulativ bisher noch nicht Bezug genommen hat, in allen Fällen verweigert werden. Mit allen gegen drei Stimmen wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

Die in den Vorstadt-Sälen tagende öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend erklärt den Entwurf des Arbeitsregulativs anzunehmen, wenn die Wünsche der Maurer in Punkt II letzter Absatz, betreffend die Lohnzahlung für die Sonntage und Punkt IV, betr. die Leberstundenarbeit der Hüftungsstellen, von der Kommission berücksichtigt werden und die betreffenden Bestimmungen klarere und annehmbarere Fassung erhalten. — Bezüglich des Arbeitsnachweises stellt sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß ein Arbeitsnachweis für das Berliner Maurergewerbe lediglich wirken kann, jedoch nur dann, wenn derselbe zu gleichen Teilen von den Gesellen und den Unternehmern gemeinsam verwaltet und kein Geselle resp. Arbeiter auf der Baustelle direkt eingestellt wird. Einem einseitigen Arbeitsnachweise stellen sich die Berliner Maurer streng ablehnend gegenüber und beschließen, von einem solchen niemals Gebrauch zu machen.

Hierauf berichtete Meyke über die Verhandlungen und über die nach dem neuen Abstimmungsmodus geschaffenen Verhältnisse in der Berliner Gewerkschaftskommission. Nach einer kurzen Debatte, in der die Vorkommisse, die sich in letzter Zeit gelegentlich der Verhandlungen über den Abstimmungsmodus abgepielt haben, einer lebhaften Kritik unterzogen wurden, wurde einstimmig beschlossen:

Die am 3. August tagende öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend beschließt, da in der Gewerkschaftskommission für uns nach den letzten Vorgängen keine Rechtfertigung mehr besteht, worauf zu bauen wäre, daß also Willfür an Stelle des Rechtszustandes getreten ist, einen Delegierten in die Gewerkschaftskommission nicht mehr zu wählen. Der bisherige Delegierte wird beauftragt, schriftlich oder in der nächsten Versammlung mündlich den Ausschluß der Gewerkschaftskommission von diesem Beschlusse in Kenntnis zu setzen.

Die dadurch notwendigen Maßnahmen für die lokalorganisierten Maurer sind von der Geschäftsleitung der durch Vertrauensmänner centralisierten Gewerkschaften zu erledigen, und sollen von nun ab auch keine Beiträge an die Gewerkschaftskommission geleistet werden.

Wie sodann mitgeteilt wurde, hat der bisherige 1. Vertrauensmann Knöppchen seine öffentlichen Kanten niedergelegt. Von der Versammlung wurde die Amtsniederlegung anerkannt und von mehreren Rednern das Verhalten Knöppchens während der Lohnbewegung der Hiesigen entschieden verurteilt. Die Wahl eines ersten Vertrauensmannes und die eines Hilfskassierers für den Osten soll in der nächsten Versammlung, die Mittwoch den 9. August stattfindet, vorgenommen werden. In dieser Versammlung wird die Abrechnung gegeben und Beschluß über die Abstempelung der Streiklisten gefaßt werden.

In einer Versammlung der Eisener am Donnerstag wurde über die schon in früheren Versammlungen angeregte Lohnfrage verhandelt. Hoffmann empfahl in längeren Ausführungen den von der Kommission angebotenen Tarif, dessen Durchführung unter den gegenwärtigen günstigen Verhältnissen bald zu erlangen sei. Schredenberg äußerte sich in demselben Sinne und wünscht, daß man hierbei auch die vom Holzarbeiter-Verband aufgestellten Bedingungen berücksichtigen möge. Rosenbaum, Lehmann, Warquard, Jakobson, Kotosky und andere sprachen sich übereinstimmend für die Erwartung aus, daß man alle persönlichen und prinzipiellen Streitigkeiten über die Organisationsform unterdrücken und sich zu räumen, aber geschlossenen Vorgehen entschließen möge, ehe die günstige Konjunktur vorüber sei. Der neue Tarif müsse seitens der Kommission den Unternehmern unverzüglich vorgelegt und zur Bewilligung empfohlen werden.

Nach Bepfung von Abständen auf einigen Arbeitsstätten gelangte ein Antrag Schredenbergs: die Tarifkommission zu beauftragen, den neuen Tarif der Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes zu unterbreiten, damit diese auf Grund dessen mit den Unternehmern unterhandeln könne, zur einstimmigen Annahme, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Die Banarbeiter hielten am Donnerstag eine öffentliche Versammlung in Coburg-Saal ab. Zunächst wurde ein Vorschlag der Lohnkommission angenommen, welcher dahin geht, daß jeder, der erst jetzt mit den Beiträgen zum Streikfonds beginnt, 10 Wochen vom Tage des Beginns zurückgerechnet bezahlen muß, falls er Anspruch auf Unterstützung erlangen will. Hieran berichtete Koad über die erneuten Verhandlungen, welche die Reuener-Kommission der Banarbeiter mit der Kommission der Unternehmer wegen der Lohnforderungen gepflogen hat. Der Redner sagte, es habe erst den Anschein gehabt, als ob die Unternehmer den Arbeitern nicht entgegenkommen wollten, schließlich sei aber doch nach langen Debatten ein Resultat zustande gekommen, mit dem die Arbeiter zufrieden sein könnten. Die Unternehmer seien anscheinend nicht abgeneigt, den Banarbeitern 40 Pf. Stundenlohn zu zahlen, jedoch wollten sie sich das Recht vorbehalten, mit minder leistungsfähigen Arbeitern besondere Abmachungen zu treffen. Den mit Ästen und Wasserträgern beschäftigten Arbeitern sollten 45 Pf., den Stein- und Mauerwerkern im Keller 50 Pf., in den höher gelegenen Stagen 60 Pf. Stundenlohn zugestanden werden. Die Accordlöhne, welche die Arbeiter in ihren ursprünglichen Forderungen aufgestellt haben, hätten die Unternehmer nach längerem Hin- und Herreden anerkannt. Ferner sei zugestanden: für Stagen, die höher als 4.30 Meter sind, eine Zulage von 25 Pf., und wenn das Material weiter als 35 Meter von der Arbeitsstelle entfernt ist, eine Zulage von 50 Pf. pro 1000 Steine, sowie ein Zuschlag von 25 Proz. für Leberstunden. Von dem Verlangen, bei Accordarbeiten 25 Pf. pro 1000 Steine vom Lohn einzubehalten bis zur Fertigstellung der Arbeit, seien die Unternehmer nicht zurückgegangen. Das habe ja, meint der Redner, gegenüber früheren Firmen keine Bedenken, wenn man aber mit unsicheren Bau-Unternehmern zu thun habe, könne man nicht auf diese Forderung der Unternehmer eingehen. Die Einrichtung von Bauhütten sei den Arbeitern gleichfalls zugesagt worden. Die nachfolgenden Redner waren im allgemeinen mit den Zugeständnissen der Unternehmer einverstanden, es wurden aber Einwendungen gemacht gegen die Einbeziehung eines Teils des Accordlohnes, sowie gegen den Passus, der die Möglichkeit offen läßt, daß ein geringerer Lohn als 40 Pf. gezahlt werden kann. Dadurch würden Klassenlöhne eingeführt und dem müsse man entgegenwirken. Koad betonte in seinem Schlußwort, daß die Kommission ebenfalls gegen Klassenlöhne sowie gegen die Einbeziehung einer Kanton sei, einwilligen ließe sich aber in dieser Hinsicht nicht mehr erreichen, das Weitere müsse der Zukunft überlassen bleiben. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die Versammlung erklärt sich mit den Verhandlungen der Reuener-Kommission der Banarbeiter mit der Reuener-Kommission der Unternehmer vollständig einverstanden, sie erlaubt die Reuener-Kommission der Arbeiter, dahin zu wirken, daß alle bisher noch nicht geregelten Fragen in Zukunft geregelt werden.

Der Lohnkommission wurden 1000 M. überwiesen zur Lebermittelung an die ausgebehrten Arbeiter Dänemarks und an die streikenden Steinarbeiter Deutschlands.

Die Schuhmacher hielten am 2. August eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach dem Bericht, den der erste Bevollmächtigte gab, haben im vergangenen Quartal erhebliche Differenzen nicht vorgelegen. Die Haupttagung fand durch Habrit- und Werkstattkonferenzen statt. Die Zahl der Konferenzen, zu denen Vorstandsmitglieder hinzugezogen resp. auf Veranlassung des Vorstandes stattgefunden, betrug 22, welche von 420 Personen besucht waren. Außerdem fanden 6 Vertrauensmänner-Sitzungen und 21 Ver-

sammlungen statt. Der Mitgliederstand ist von 932 auf 1083 gestiegen. Die Abrechnung der Berliner Verwaltung schloß mit 1388,84 M. ab, wovon 1059,30 M. an die Hauptkasse gefandt wurden. Die Brandenburger Kommission hatte für die Agitation im 1. und 2. Quartal 546,11 M. verausgabt, von dieser Summe fielen auf Berlin allein 431,75 M.

Zum Schluß erstattete Herrmann noch Bericht über den Stand des Sachsen Boykotts. In letzter Zeit habe eine Firma Max Tad aus Strausberg mehrere Verkaufsstellen eingerichtet und sind im „Vorwärts“ Inserate dieser Firma erschienen. Infolge dessen sind aus der Reihe der Arbeiter viele Anfragen gekommen, ob diese Firma mit der Firma Conrad Tad identisch sei resp. ob beide Firmen im Zusammenhange ständen. Um die Sache aufzuklären, hat sich der Vorstand mit der Firma Max Tad in Verbindung gesetzt und hat dieselbe nachfolgende Erklärung abgegeben:

Wir stehen mit der boykottierten Firma Conrad Tad u. Co. weder direkt noch indirekt in irgend welchen Beziehungen. Seit Bestehen unserer Firma, 1868, sind noch niemals Differenzen zwischen uns und unseren Arbeitern entstanden. Die Parteistellung unserer Arbeiter, ebenso wie die Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Gewerkschaft ist uns gleichgültig.

Commanditgesellschaft Max Tad.

Um einer Schädigung ihrer geschäftlichen Interessen vorzubeugen, erlaubt die Firma, obige Erklärung in der Generalversammlung bekanntzugeben. Um Mißverständnissen seitens der Arbeiterschaft vorzubeugen, wird durch die in einigen Wochen abermals stattfindende Flugblattverbreitung der Unterschied beider Firmen hervorgehoben werden.

Arbeiter-Bildungsschule. Beginn der neuen Kurse für das vierte Quartal am Montag, den 16. Oktober, im „Englischen Hof“, Neue Nostische 3; die Bibliothek wird vom 9. August ab bis auf weiteres geschlossen. Zahlstellen für Beiträge und Neu-Aufnahmen: Goltz-Schulz, Admiralsstraße 40a, Neul., Baumstraße 42, Schiller, Rosenthalerstraße 67, Julius Krause (früher Steinert), Müllerstraße 7a.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 6. August, vorm. 8 1/2 Uhr, im oberen Saal des „Englischen Gartens“, Alexanderstraße 27, Versammlung: Freireligiöse Predigt. — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendortselbst Vortrag des Herrn G. Boatherr: „Die Ideen menschlicher Größe.“ Väter, Damen und Herren sehr willkommen.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Wahlkreis Stralauer-Brandenburg-Nügen. Sonntag, vormittags 10 Uhr, bei Mördel, Jägerstraße 35, 38: Sitzung.

Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer für Niddori-Bräu. Sonntag, den 6. August, nachm. 1 Uhr: Vereinsversammlung, verbunden mit Truchloden-Ausstellung in den Victoria-Sälen, Hermannstraße (Neiner Saal).

Der Centralverein der im Adressenwesen und verwandten Branchen Beschäftigten hält am 3. August bei Hecht, Blumenstraße 3, eine Versammlung ab.

Vermischtes.

Eisenbahnunfall. Die Eisenbahn-Betriebsdirektion Dresden teilt mit: Am 8. d. M. fuhr der 1 Uhr 33 Minuten nachmittags fällige Tharandter Vorortzug bei der Einfahrt in die Mittelhalle des Personen-Hauptbahnhofs in Dresden-Altsiedt sofort an den Gleis-Endpuffer an, daß dieser und die Zugmaschine leicht beschädigt wurden. Von den Zugmaschinen erlitten durch den Anprall drei weibliche Personen geringe Kontusionen am Kopf. Eine Betriebsstörung trat nicht ein. Die Erörterungen über die Ursache des Unfalles sind im Gange.

In Sternberg, Mecklenburg, ist die Faßstäfelfabrik von Tiedemann und Lohmann niedergebrannt. Der Schaden beträgt über 100 000 M. 150 Arbeiter sind durch die Brandkatastrophe brotlos geworden.

Der Typhus in Sachsen. Auch in Raasdorf bei Zeitz sind schwere Typhusveranlassungen aufgetreten. Mehrere Vergarbeitsfamilien liegen darnieder. Die Ursache soll, wie in Lübtan, in den schlechten Trinkwasser-Verhältnissen liegen. Die Epidemie greift in beachtlicher Weise um sich. Ob die sächsischen Behörden, die sich bisher mit lauem Schweigen der Arbeiterverfolgung hingaben, ihr Teil thun werden, um die Ursachen der Epidemien zu beseitigen?

Eine ruchlose That vollführten junge Burken in dem an der Erdhöllebahn gelegenen Orte Krantschke. Sie überfielen einen Arbeiter, ermordeten ihn und schleppten den Leichnam auf das Bahngelände, woselbst er von einem heranziehenden Zuge zerstückelt wurde. Ein Mädchen war Zeuge dieses Verbrochens und verlor seine Kopfbedeckung, die zum Verächter wurde. Mehrere in die Mordthat verwickelte Burken wurden bereits verhaftet.

Opfer des Alpensturms. Aus Zürich wird dem Berliner Tageblatt gemeldet: Ant Schredhorn führte gestern nachmittags der englische Tourist Vergue mit zwei Führern, Jossy und Bergener von Grindelwald, ab. Das Unglück geschah etwa 50 Meter tief; alle waren schwer verletzt. Vergue und Jossy vermochten noch selbst zur Schwarzhornhütte zu kriechen. Der am schwersten verletzte Bergener wurde von einer späteren, an die Unglücksstelle abgegangenen Expedition dorthin transportiert. In der letzten Nacht wurden alle drei nach Grindelwald überführt, wo Bergener inzwischen gestorben ist. Die beiden anderen scheinen außer Lebensgefahr zu sein.

Heber die gemeldete Feuerwerks-Explosion in Neapel erhält die „Frankf. Ztg.“ folgenden vom 31. Juli datierten Bericht: Zu Ehren der Madonna del Carmelo fand gestern Abend, wie jedes Jahr, auf der Piazza del Mercato ein Feuerwerks-Wettbewerb statt. Um den Siegespreis rangen zwei der berühmtesten neapolitanischen Feuerwerkskünstler und ein gewisser Giampaolo Olivieri aus einem Städtchen der Abruzzen. Eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge füllte die weite Piazza del Mercato und war selbst in den für die Feuerwerkskünstler abgeperrten Raum eingedrungen. Das Schauspiel begann gegen 9 Uhr. Die beiden neapolitanischen Feuerwerker zeigten unter allgemeinem Beifall ihre bengalischen Künste und ließen ihre Rabatten zeigen. Dann ging Giampaolo Olivieri, der Abruzzer, an die Arbeit. Er hatte eine ganze Batterie von Wällen aufgestellt, die Leuchtglocken seiner eigenen Erfindung hoch in die Lüfte schleudern sollten. Der erste Wöller that seine Schuldigkeit und die Zuschauer ließen es an Beifall für die prachtvolle Leuchtglocke nicht fehlen. Beim zweiten Wöller stellte sich schon eine Unzulänglichkeit heraus. Die Leuchtglocke explodierte nicht in der Luft, sondern fiel mit aller Wucht auf die dichtgedrängte Menge nieder, traf den Arbeiter Maguchelli in den Rücken, zerbrach ihm den rechten Arm und fügte ihm eine lebensgefährliche Gehirnerschütterung zu. Man verbrachte den Unglücklichen nach dem Voreto-Hospital, wo er nach einigen Stunden starb. Die Menge ließ sich durch diesen Zwischenfall nicht stören und die Polizei fand es nicht für geboten, die Fortsetzung des Feuerwerks zu hindern. Der Feuerwerkskünstler legte also die Lunte an den dritten Wöller. Da erfolgte ein fürchterliches, donnerähnliches Krachen. Eine Rauchwolke wälzte sich über den Platz hin. Herzzerstehendes Getöse, gelbende Flammen wurden laut. Der Wöller war geplatzt. Seine Versuchstücke waren wie Kanonenkugeln in die dichtgedrängte Menge hineingeflogen und 36 Personen wurden verwundet. Dem Schuhmacher Bindini hatte ein Stück des Wöllers den Leib angerissen, so daß ihm die Eingeweide herausquollen und er alsbald den Geist aufgab. Einem 13-jährigen Knaben wurde der hintere Teil des Schädels zertrümmert, so daß der Knabe nur noch wenige Stunden am Leben blieb. Mehrere andere Personen trugen schwere Wunden am Kopf und an der Brust davon. Die große Menge der Zuschauer hatte übrigens durchaus nicht die Kalblütigkeit verloren, und als die Toten und Verwunden fortgeschafft waren, verlangte das Publikum die Fortsetzung des Feuerwerks. Aber der Feuerwerker Olivieri war nicht mehr aufzufinden und seine Kollegen wollten es nicht wagen, die noch übrigen Wöller anzuzünden. So mußte die endgültige Ausrottung des Feuerwerkswettbewerbes unterbleiben.

Im Lemberger Gefängnis hat sich der wegen Betrugs angeklagte Spatassen-Direktor Franz Jma vergiftet.

In Bord des am letzten Sonnabend aus New York in Queenstown eingetroffenen Dampfers "Munira" befand sich eine 105-jährige Dame, die die anstrengende Reise von Amerika nach England ohne nachteilige Folgen zurückgelegt hat.

Das gelbe Fieber. Aus Hampton (Virginia) lauten die Nachrichten über den Stand des gelben Fiebers besser. Es sind weder neue Erkrankungen, noch neue Sterbefälle vorgekommen.

In Cleveland, Ohio, wurde Donnerstagsabend von einer aufsehenswerthen Menge ein Straßenbahnwagen mit Nitroglycerin in die Luft gesprengt. Es wurde niemand verletzt. Ueber die Ursache des gemeldeten Vorgehens wird nichts berichtet.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 6 bis 8 Uhr abgehalten.

Spezial-Anzeige. Ein Monat Gefängnis dauert von dem Datum des Eintritts bis zum gleichen Datum des folgenden Monats. Ein Monat Gefängnis beträgt also, je nach der Länge des Monats, 31, 30 oder (im Februar) 28 Tage, in welchem letzteren Fall also vier Wochen Gefängnis denselben Tag wie ein Monat.

U. 2. 100. In dem am 11. Juli 1897 aufgestellten Ballon fanden sich Andre, Strindberg und Kränzel.

P. L. Wöler. Wir sind bereit, auf Ihrer Beschwerde anzunehmen, doch ist es erforderlich, daß Sie sich zunächst bei der Direction beschweren und deren Antwort abwarten.

M. R. Johannisbeeren wird wie folgt bereitet: Johannisbeeren, rote oder weisse, auch beide gemischt, werden sauber von den Stielen gepflückt und zerdrückt, doch dürfen die Kerne nicht zerquetscht werden.

G. S. Kadenitz. Ein Grund zur Aufhebung des Vertrages liegt nach ihrer Schlichtung nicht vor. Wegen der Beleidigung können Sie die Beleidigungsklage erheben. Wegen der Reparatur fordern Sie den Wirt auf, innerhalb längstens 3 Tagen dieselbe auszuführen.

Witterungsüberblick vom 4. August 1899, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur, Windrichtung, Wolkenverhältnisse. Includes stations like Schwabmünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Japaranda, Peteröburg, Korf, Aberdeen, Paris.

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 5. August 1899. Warm und zeitweise heiter, vielfach wolfig bei schwachen nordöstlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern.

Marktpreise von Berlin am 3. August 1899 nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Table with 4 columns: Ware, Preis, Einheit, weitere Angaben. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Kartoffeln, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Eier, Käse, Honig, Wachs, Petroleum.

Produktenmarkt vom 4. August. Getreide eröffnete in fester Haltung, da die mehrfach in Aussicht genommene früheren Zufuhren nicht eingetroffen sind.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 5. August. Neues Opern-Theater. Die Hebräer. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Die Erziehung zur Ehe. Die fittliche Forderung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater

(Wollner-Theater). Morwitz-Oper. Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr: Vorzügliches Schauspiel Heinrich Büchel: Die weisse Dame.

Yvend-Carl-Weiß-Theater

Gr. Kranzstrasse 132. Vorzügliches Schauspiel der russischen Hof-Schauspielerin Elisabeth Gorowa. Maria Suwarf.

Apollo-Theater

Frau Luna mit dem Luftballett "Grigolatis". Otto Reutter 6 Debuts. Garten-Konzert 7 Uhr.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Um 8 Uhr: Im Theater: Das Land der Fjorde. Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte.

CASTANS PANOPTICUM

Die sensationellen lebenden Photographien! In Lebensgrösse. Die russische "Mignon" Damenkapelle.

R. Ballschmieders

"Kastanienwäldchen" Konzertgarten u. Prachtjäle. Gr. Promenaden-Konzert. Elite-Streich-Konzert.

Prater-Theater

Kohlentriestrasse 79. Täglich: Doras Reil. Bolshoi mit Gefang u. Tanz v. Fugo Schult.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 14-15. Kritische Zeitung: Paul Wildig. Täglich: Großes Garten-Konzert. Nur erstklassige Kräfte.

Central-Theater

Direktion: José Perenzy. Lustspiel-Ensemble (Hr. Mily Krause vom kgl. Schauspielhaus).

Der Heiratsmarkt

Schwank in 3 Akten v. G. Olonowski. Anfang 8 Uhr.

Metropol Theater

Behrenstr. 55/57. Grösster Saison-Erfolg!!! Berlin lacht! und das reizende Presse-Ballett.

Reichshallen

Garten resp. Saal täglich: Stettiner Sänger (Wiesl. Pietro, Britton, Diehl, Aron, Ritzschmayer, Sander und Schröder).

Victoria-Brauerei

Zühovstrasse 111/112. Im Naturgarten oder Saal: Täglich Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger.

Freireligiöse Gemeinde zu Berlin

Grosses Sommerfest in Wernaus Garten und Festsälen, Schwedterstr. 23/24.

Schweizer-Garten

Am Königsberg (Ringbahn) Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Berband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie

beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Dienstag, den 8. August 1899, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerfest oberem Saal, Alte Jakobstr. 75: Ausserordentliche General-Versammlung.

Berband der Möbelpolierer

Montag, den 7. August 1899, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in Rixdorf, Hermannstrasse Nr. 197.

Berband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Berlin I). Sonntag, den 6. August, vorm. 10 1/2 Uhr, in Feuerfest Festsälen, Alte Jakobstrasse Nr. 75: Mitglieder-Versammlung.

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Sonntag, den 6. August, vormittags 11 Uhr, bei Cranz, Badstr. 12: Mitglieder-Versammlung der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.

Freireligiöse Gemeinde zu Berlin

Grosses Sommerfest in Wernaus Garten und Festsälen, Schwedterstr. 23/24, bestehend in Total- und Instrumental-Konzert.

Schweizer-Garten

Am Königsberg (Ringbahn) Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Allen Freunden zur Mitteilung, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, A. Rogge, im 55. Lebensjahre

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

u. anderer gewerblicher Arbeiter. Central-Verwaltung Berlin B. Montag, 7. August, abends 8 Uhr, im Märkischen Hof, Unterstr. 180: Mitglieder-Versammlung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

u. anderer gewerblicher Arbeiter. Eingetrag. Hilfskassa Nr. 3 (Danzburg). Central-Verwaltung Berlin G. Montag, den 7. August, abds. 8 Uhr, bei Wille, Kadestra. 30: Mitglieder-Versammlung.

Arbeiter-Radfahrer-Berein "Berlin"

Deute, 7 1/2 Uhr abds. Gedächtnisrede nach A. u. G. Ube (140 Kilom.) zur Konferenz (Trennungsbereich Ueberrichtung) - Sonntag, 2 Uhr, Steinhilber, Tempelhofer Feld, nach Klein-Platz. - Donnerstag: Versammlung II. Kolbergerstr. 23.

Ostbahn-Park Hermann Inbs

71 Rübendorfer Straße 71, am Rühriner Platz. Täglich: Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Pahlmanns Vaudeville-Theater

Anhofer F. Schmidt, Schönw. Allee 148, Köpenick-Allee 97/99. Täglich: Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.

W. Noacks Theater

Brunnenstrasse 16. Heute Sonnabend, den 5. August: Große Opera-Theater-Vorstellung Das Blumenmädchen vom Moritzplatz.

